

AS

Fakultät  
Architektur und  
Sozialwissenschaften

**HITWK**

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

**Studien- und Prüfungsordnung  
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit**

- SPO- SAB -

Fassung vom 20. August 2024 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 4 Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums .....	4
§ 5 Studienberatung .....	7
§ 6 Bachelorprüfung .....	7
§ 7 Prüfungen .....	8
§ 8 Nachteilsausgleich .....	17
§ 9 Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen .....	17
§ 10 Zulassung zu Prüfungen .....	18
§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten .....	19
§ 12 Bachelormodul.....	20
§ 13 Bewertung und Notenbildung.....	21
§ 14 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen .....	25
§ 15 Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote .....	26
§ 16 Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	27
§ 17 Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation .....	28
§ 18 Prüfende und Beisitzende.....	29
§ 19 Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen.....	30
§ 20 Widerspruchsverfahren.....	30
§ 21 Überleitungs- und Schlussbestimmungen .....	31
Anlagen .....	32

## ANLAGEN

**Anlage 1: Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan**

**Anlage 2: Modulbeschreibungen**

**Anlage 3: Praktikumsordnung**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im integrierten **Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)**, die Bestandteile dieser Studien- und Prüfungsordnung sind (**Anlage 1**), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs haben sie insoweit empfehlenden Charakter, als bei ihrer Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan werden durch die **Modulbeschreibungen (Anlage 2)** konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphasen) sind in § 4 Abs. 9 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Ergänzend dazu Anlage 3 Praktikumsordnung.

(4) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Studienablauf- und Prüfungsplan weisen den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

## **§ 2**

### **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und den Auswahlordnungen der HTWK Leipzig.

## **§ 3**

### **Studienziel**

(1) Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem

Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens soll das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien schaffen.

(2) Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten für die Arbeit mit Individuen, Gruppen und im Gemeinwesen. Sie sind nach dem Studium in der Lage, sozialarbeiterische wie sozialpädagogische Sachverhalte in ihrer gesellschaftlichen Relevanz zu erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten nach Lösungswegen zu suchen. Sie erwerben darüber hinaus übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen). Zusätzlich werden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen Sozialer Arbeit vermittelt.

(3) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, die übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) vermitteln, sowie Lehrveranstaltungen, in denen vertiefende Kenntnisse erworben werden.

(4) Das Studium befähigt die Studierenden,

- die ethischen, philosophischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, organisatorischbetrieblichen und personalen Bedingungen der Sozialen Arbeit zu erfassen und diese in ihren Auswirkungen auf die Adressatinnen und Adressaten sowie auf die eigene Arbeit zu reflektieren,
- Menschen und Menschengruppen in psychischen, materiellen und sozialen Problemlagen anzuerkennen, nach den Ursachen der Problemlagen zu fragen und adäquate Hilfeangebote partizipativ zu erarbeiten,
- ihre innovativen und kreativen Fähigkeiten durch die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit zu entfalten,
- gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten Handlungskonzepte zu entwickeln, die diesen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen sowie deren eigenverantwortliche Handlungsmöglichkeiten stärken und erweitern,
- zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(5) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.", beendet.

#### **§ 4**

#### **Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums**

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge.

Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

- a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) die Ableistung der Praxisphase,
- d.) das Selbststudium sowie
- e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **E**uropean **C**redit **T**ransfer and **A**ccumulation **S**ystem (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen in deutscher Sprache abgehalten, Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 Leistungspunkten. Nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 167, aus den Wahlpflichtmodulen 23 und aus dem Bachelormodul 20 Leistungspunkte zu erbringen.

(5) Die Module werden nach

- a.) Pflichtmodulen, die jeder Studierende zu belegen hat,
- b.) Wahlpflichtmodulen, unter denen der Studierende innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann, und
- c.) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Die Einschreibung in die Wahlpflichtmodule erfolgt durch die Studierenden 14 Tage vor dem Lehrveranstaltungsbeginn des Semesters. Über die Zulassung entscheidet das

Studienamt in Abstimmung mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Bis 4 Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn kann mit Zustimmung der Modulverantwortlichen ein Modulwechsel beantragt werden.

(7) Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen werden oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Die Fakultät muss sicherstellen, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

(8) Im zweiten (300 Stunden aus Einstiegspraktikum) und im fünften Semester (600 Stunden aus Vertiefungspraktikum) durchlaufen die Studierenden eine 900 Stunden dauernde Praxisphase. Die Praxisphase umfasst eine praktische Tätigkeit im Berufsfeld. Im Zusammenhang mit diesen Praxisphasen (Praxismodul I und II) ist jeweils ein Praktikumsbericht (Hausarbeit) als Prüfungsleistung zu erstellen. Die Studierenden schließen vor Beginn der Module mit einer geeigneten Ausbildungsstelle - nachfolgend Praxisstelle genannt - eine Ausbildungsvereinbarung ab. Verbindliche Muster der Ausbildungsvereinbarung, des Zeugnisses der Ausbildungsstelle und des Tätigkeitsnachweises sind im Praxisreferat erhältlich. Die Suche und Wahl einer Praxisstelle, der Abschluss entsprechender Ausbildungsverträge und die Beibringung aller erforderlichen Nachweise obliegen den Studierenden. Die Praxisstellen können ohne prüfungsrechtliche Sanktionen für den Studierenden bei inhaltlicher Fehlorientierung einmal innerhalb der ersten zwei Wochen gewechselt werden. Ein unvorhersehbarer und nicht in der Person des Praktikanten begründeter Wechsel der Praxisstelle ist nach Absprache mit dem Praxisreferat möglich.

Die Leiterin oder der Leiter des Praxisreferats des Fachbereiches Sozialwissenschaften hat die organisatorische Betreuung der Studierenden während der Praxismodule I und II und die Pflege der Beziehungen zu den Praxiseinrichtungen wahrzunehmen. Die Praxisstellen gewährleisten die in den Ausbildungsverträgen festgelegten Bedingungen und sichern, dass die Studierenden entsprechend der Ausbildungsvereinbarung eingesetzt werden. Die Praxisstelle soll den Studierenden einen qualifizierten Tätigkeitsnachweis inkl. Arbeitszeugnis ausstellen. Die Hochschule erhält einen Tätigkeitsnachweis aus dem sich Umfang, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeiten während der Praxisphase ergeben. Die Studierenden fertigen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung an.

Die fachliche Betreuung dieser Praktikumsberichte übernimmt eine Professorin oder ein Professor, welche oder welcher der Studierenden oder dem Studierenden zugeteilt wird. Auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen der Praxisstelle, der Bewertung der Praktikumsberichte entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praxisreferats des

Studienganges, ob die Praxismodule I und II erfolgreich abgeleistet wurden bzw. ob sie ganz oder teilweise zu wiederholen sind (Näheres siehe Anlage 3 Praktikumsordnung).

(9) Während der Dauer des Studiums sind Kompetenzen im Umfang von mindestens 5 ECTS aus dem Lernangebot des Hochschulkollegs zu absolvieren (Modul „Überfachliche Kompetenzen“). Das Angebot ordnet sich im zweiten Fachsemester in den Regelstudienablaufplan ein. Die Angebote können auch in anderen Fachsemestern belegt werden. Im Modul „Überfachliche Kompetenzen“ ist mindestens ein Lernangebot aus dem Bereich Fremdsprache im Umfang von 3 ECTS zu absolvieren.

## **§ 5 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justitiariat.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Abs. 2 Satz 1 unterziehen.

## **§ 6 Bachelorprüfung**

(1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad (Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.) als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen

a.) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,

- b.) in den Praxisphasen sowie
- c.) im abschließenden Bachelormodul

erbracht und dabei 210 ECTS-Punkte erworben wurden.

(3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung haben die Studierenden in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

(4) Mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen und alternativer fremdsprachiger Wahlpflichtmodule sind Leistungsnachweise in deutscher Sprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 7 Prüfungen**

(1) In Prüfungen wird den Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sowie in der Lage sind, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.

(2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a.) Modulprüfungen

Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung, ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Bachelormodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b.) Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung, ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in

Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher und elektronischer Prüfungen werden durch Online-Bekanntgabe oder Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise mitgeteilt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung durch schriftliche Mitteilung (Prüfungsbescheid). Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c.) Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im Studienablauf- und Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung, Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls erfolgreich umsetzen können. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Selbstlernprozess der Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung der Prüfungsvorleistung aktiviert werden. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und können bei der Bewertung „nicht bestanden“ beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 9 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

(3) Prüfungsleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeiten (PK),
- Hausarbeiten (PH),
- Belege (PB),
- Portfolio (PO),
- Fallstudie (PF),
- Computerarbeit/Prüfungen am Computer (PC),
- Referate (PR),
- Präsentation (PP),
- mündliche Prüfungen/ mündliches Fachgespräch (PM),
- Verteidigung (PV),
- Testat (PT),
- Entwurf (PE),
- Elektronische Klausuren (PEK),

- Digitale Hausarbeiten (PH-D),
- Kolloquium (PKQ),
- Projektarbeit (PJ),
- Teilnahmebescheinigung (TB).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden:

- Referate (PR-V),
- Präsentation (PP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM-V),
- Fallstudie (PF-V),
- Verteidigung (PV-V),
- Kolloquium (PKQ-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig. Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

(4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeiten (PVK),
- Hausarbeiten (PVH),
- Belege (PVB),
- Projektarbeiten (PVJ),
- Prüfungen am Computer (PVC),
- Referate (PVR),
- mündliche Prüfungen (PVM),
- Verteidigung (PVV),
- Testat (PVT),
- Entwurf (PVE),
- Elektronische Klausuren (PVEK),
- Digitale Hausarbeiten (PVH-D),
- Teilnahmebescheinigung (TB).

Folgende Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden:

- Referate (PVR-V),
- Präsentation (PVP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PVM-V),
- Projektarbeiten (PVJ-V),
- Verteidigung (PVV-V),
- Teilnahmebescheinigung (PVTB).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(5) Hausarbeiten, Belege, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

(6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, gestellte Aufgaben oder Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten. Den Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von 40 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind zulässig. Es gelten die entsprechenden Regelungen nach § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 1.

(7) Hausarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden ein schriftlich vorgegebenes Thema (z.B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Literaturrecherche) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(8) Testate sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Testaten soll der Studierende zeigen, dass er eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht hat und inhaltlich die wesentlichen Themen zusammenfassen kann. Die Bearbeitungszeit kann von 30 bis 120 Minuten betragen.

(9) Belege werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Belege bearbeiten die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.

(10) Projektarbeiten werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch den Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach

Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Feld- und Fallstudien, Portfolio oder Planspiele durchgeführt werden.

(11) Durch einen Entwurf befasst sich der Studierende mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit und dem Ziel der Präsentation der Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Skizzen, Modellen, etc.

(12) In Computerarbeiten/Prüfungen am Computer werden durch die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von Klausuren.

(13) Durch mündliche Prüfungen/ mündliches Fachgespräch sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind.

(14) In Referaten tragen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des vorgetragenen Referates angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Referatsvortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(15) Im Rahmen eines Kolloquiums werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer des Kolloquiums einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(16) Elektronische Klausuren sind unter Aufsicht abgenommene Prüfungen, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Sie können insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben sowie in Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bestehen. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 120 Minuten betragen. Für E-Klausuren gelten § 8 Abs. 20 und 21 entsprechend. Ergänzend zum Prüfungsprotokoll sind die Eingaben, Funktion und Operationen der verwendeten Prüfungscomputer anonym aufzuzeichnen. Vor Beginn der Prüfung ist die technische Betriebsbereitschaft der Prüfungscomputer festzustellen.

(17) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen. Teilnahmebescheinigungen können auch für digitale Lehrformate erteilt werden (PVTB).

(18) Im Rahmen einer Präsentation erfolgt die Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung oder eines vorgegebenen Themas innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit dem Ziel, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu visualisieren und für ein Laien- oder Fachpublikum entsprechend der jeweiligen Fachkultur vorzutragen.

(19) Durch Projektarbeiten sowie Fall- und Feldstudien soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten.

Projektarbeiten sowie Fall- und Feldstudien sollen eine Dauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben. Sie können auch als Gruppenarbeit von bis zu sechs Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Satz 1 und 2 genügt.

(20) Das Portfolio ist eine schriftliche Arbeit, die von Studierenden ohne Aufsicht verfasst wird. Durch das Portfolio soll die Studierende oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er das im Rahmen eines Moduls oder Lehrveranstaltung erworbene Wissen und Können im Rahmen eines Lernprozesses unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen kann. Ein Portfolio besteht in der Regel aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten (z. B. Texte, Kommentare, gelöste Übungsaufgaben, Mitschriften aus Lehrveranstaltungen) und einer Reflexion.

(21) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, elektronische Klausuren und Prüfungen am Computer einmal im Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.

Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablauf- und Prüfungsplan stattfindet.

Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, sollen die Prüfungsleistungen Hausarbeiten und Belege unter Beachtung der in der Modulbeschreibung und im Studienablauf- und Prüfungsplan

angegeben Bearbeitungsdauer bis zum Ende des Semesters abgegeben werden können, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(22) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll die Prüferin oder der Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten haben sich die Studierenden auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichen Lichtbildausweis bzw. Studierendenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtführende und Dauer der Prüfung enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von einem der jeweiligen Aufsichtführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben. Bei Prüfungen am Computer und elektronischen Klausuren soll zudem den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Prüfsystem vor Beginn der Prüfung vertraut zu machen. Das technische Funktionieren ist durch das Aufsichtspersonal sicher zu stellen. Die elektronischen Daten zur Prüfung müssen eindeutig, unverwechselbar und dauerhaft den einzelnen Studierenden zugeordnet und gespeichert bzw. archiviert werden.

Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfenden und Beisitzer, den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu unterzeichnen.

(23) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Online-Bekanntgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Datum der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(24) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen nach Absatz 3 und 4 ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis des oder der Studierenden nicht vor und tritt sie oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(25) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(26) Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden.

Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z.B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z.B. Aufbauen der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(27) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(28) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(29) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(30) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder – kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen.

Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann der Prüfer oder die Prüferin abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Der Prüfer oder die Prüferin fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer

Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(31) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 24 bis 29. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7 Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden. Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

(32) Soweit nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung bei ortsunabhängigen Prüfungen Konsultationen oder Präsentationen stattfinden, können diese auch als Videokonferenzen abgehalten werden. Für Präsentationen, insbesondere im Rahmen der Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung Projektarbeit, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Absatz 24 bis 31 sinngemäß.

(33) Als digitale Distanzprüfungen kommen digitale Hausarbeiten zum Einsatz. In der digitalen Hausarbeit (Open-Book-Prüfung) bearbeiten Studierende ein vorgegebenes Thema oder vorgegebene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorab durch den Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Datei oder digitale Ablichtung der Lösung an eine in der Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch die Abgabe einer Lösung erklären die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, dass sie die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten

Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen für Hausarbeiten entsprechend.

## **§ 8**

### **Nachteilsausgleich**

- (1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht und nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen eine Prüfung abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs.
- (2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.
- (3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.
- (4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsart oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.
- (6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

## **§ 9**

### **Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Prüfenden bekanntgegeben.
- (2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen

nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.

(3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

## **§ 10**

### **Zulassung zu Prüfungen**

(1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der HTWK Leipzig immatrikuliert sind. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-)Zulassung wird durch Online-Bekanntgabe in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen mitgeteilt.

(3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn

- a.) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
- b.) eine nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
- c.) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

(4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und Ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Für Prüfungen, die während einer Beurlaubung oder innerhalb der Praxisphase abgelegt werden sollen, hat sich der Studierende im Prüfungsamt schriftlich anzumelden. Mit Beantragung einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist der Studierende automatisch angemeldet.

(5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb der für den Prüfungstermin angegebenen Abmeldefrist abmelden. Eine Abmeldung von Zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

## § 11

### **Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten**

(1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig.

(2) Die Anerkennung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anerkennung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche nach Bekanntmachung des Erstprüfungstermins der Prüfung, hinsichtlich der die Anerkennung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Ein solcher Antrag ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 10 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(3) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anrechnungsantrag muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.

(4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.

(5) Anerkannte Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Liegt keine unmittelbare Vergleichbarkeit nach Satz 1 vor, erfolgt die Anerkennung anhand geeigneter ECTS-Einstufungstabellen. Liegen keine geeigneten ECTS-Einstufungstabellen oder andere geeignete Notenumrechnungstabellen vor, erfolgt die Notenumrechnung anhand der modifizierten Bayerischen Formel. Ist dies nicht möglich oder ist keine Note ausgewiesen, wird der Leistungsnachweis als „erfolgreich“ bewertet.

## **§ 12**

### **Bachelormodul**

(1) Das Bachelormodul besteht aus dem Bachelorseminar, der Bachelorarbeit und dem Bachelorkolloquium. Das Bachelorseminar im mit einer Präsenzveranstaltung im Umfang von 2 SWS schließt mit einer Teilnahmebescheinigung ab. Diese ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Bachelormoduls. Die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium werden benotet. Aus den dabei erzielten Einzelnoten errechnet sich die Gesamtnote im Verhältnis drei (Bachelorarbeit) zu eins (Bachelorkolloquium).

(2) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig auf Vorschlag der Studierenden betreut. Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(3) Die Studierenden können das Thema der Bachelorarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 140 ECTS-Punkte erreicht sind und die Praxismodule I (S210) und II (S 510) erfolgreich bestanden wurden. Machen die Studierenden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihnen einen Monat nach Ergebnisbekanntgabe des - abgesehen vom Bachelormodul - letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe haben Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

(4) Die Bachelorarbeit muss in der im Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt in digitaler Form eingereicht werden. Die Übersendung der Datei mit der Prüfungsleistung muss fristgerecht per E-Mail oder durch Einreichung eines Datenträgers per Post oder Einwurf in die Fristenbriefkästen der HTWK Leipzig oder über eine dafür zugelassene elektronische Dateiablage erfolgen. Das Regelformat ist eine PDF-Datei. Dem Inhaltsverzeichnis der Bachelorarbeit ist eine kurze Zusammenfassung voranzustellen. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Bachelorarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Bachelorarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatssoftware untersucht werden darf. Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit wird durch die Prüfer

festgelegt, ob zusätzlich zur digitalen Fassung der Abschlussarbeit ein oder zwei gebundene Papierexemplare der Arbeit eingereicht werden müssen. Das gebundene Papierexemplar ist direkt beim Gutachter abzugeben. Maßgeblich für die Bewertung ist auch in diesem Fall das digitale Exemplar. Mit der Abgabe der Arbeit ist die Erklärung zum geistigen Eigentum einzureichen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind von den Betreuerinnen oder Betreuern so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal 2 Monate gewährt werden.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit einem Bachelorkolloquium abzuschließen. Zum Bachelorkolloquium zugelassen wird nur, wer - neben dem Vorliegen der allgemeinen Prüfungszulassungsvoraussetzungen - eine mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertete Abschlussarbeit nachweist. Die Zulassung soll spätestens zwei Monate nach Abgabe der Abschlussarbeit erfolgen.

(6) In dem Bachelorkolloquium sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, in einem Vortrag den Inhalt der Bachelorarbeit, die Methodik der Themenbearbeitung und die gewonnenen Ergebnisse darzustellen und zu erläutern. In einer daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion sollen sie sich Fragen zum Thema der Abschlussarbeit stellen. Der Vortrag soll 10 Minuten dauern, das Bachelorkolloquium insgesamt einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten.

(7) Das Bachelorkolloquium wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestellende Gruppe von Prüfenden (Prüfungskommission) durchgeführt. Der Prüfungskommission soll mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer der Bachelorarbeit angehören. Sie wird durch eine Professorin oder einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzende oder Vorsitzender geleitet.

## **§ 13**

### **Bewertung und Notenbildung**

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu begründen. Die Bachelorarbeit soll spätestens zwei Monate, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/mündliche Fachgespräche werden von mindestens zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzenden bewertet werden. Für Prüfungsaufgaben mit Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren

(MultipleChoice-Prüfung) gilt Satz 1 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben entsprechend. Die Bachelorarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungen können nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0 1,3 1,7 2,0 2,3	sehr gut  gut	eine hervorragende Leistung  eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
2,7 3,0 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht
3,7 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Abweichend dazu werden Prüfungen der Kandidaten wie folgt bewertet, soweit ein Anteil der für das Bestehen notwendigen Prüfungsleistung aus Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) besteht:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0	sehr gut	wenn mindestens 90 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,3		wenn mindestens 80 Prozent, aber weniger als 90 Prozent der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,7	gut	wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,

<b>2,0</b>		wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,3		wenn mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,7		wenn mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
<b>3,0</b>	befriedigend	wenn mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,3		wenn mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,7	ausreichend	wenn mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
<b>4,0</b>		wenn keine oder weniger als 10 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
<b>5,0</b>	nicht ausreichend	wenn die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 nicht erreicht wurde.

Bei Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Bedingungen ebenso. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem in hergebrachter Form bewerteten Anteil gebildet. Sollte sich nach der Durchführung einer Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ergeben, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben

vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Geprüften auswirken.

Abweichend von den vorstehenden Regelungen, kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung "nicht bestanden" entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(4) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungen (Teilprüfungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilprüfungen (Einzelprüfungsnoten) eine Modulnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelprüfungsnoten. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(5) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(6) Eine Prüfungsvorleistung kann anstatt mit einer Note auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Bewertung „nicht bestanden“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(7) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

<b>Durchschnittsnote</b>	<b>Gesamtprädikat</b>
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(8) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 7 gilt entsprechend.

(9) Aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote des Bachelorstudiums. Absatz 7 gilt entsprechend.

Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

## **§ 14**

### **Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen**

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Abweichend dazu sind Prüfungen mit einem Anteil an Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) nach § 13 Absatz 3 Satz 2 dann bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die in den letzten drei Jahren im regulären Erstversuch an dieser Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Solange die vorliegenden Bewertungen noch keine drei vollen Kalenderjahre umfassen, ist die Prüfung auch bestanden, wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge des betreffenden Prüfungsdurchgangs unterschreitet. Stehen die Bewertungen dieses Prüfungstermins am 14. Werktag nach dem letzten Tag der Prüfung für die Auswertung nicht zur Verfügung, so ist die durchschnittliche Prüfungsleistung den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Prüfungsarbeiten zu errechnen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden.

Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 13 Abs. 4 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser ergibt (Kompensation). Die nicht kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Studienablauf- und Prüfungsplan. Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestandenen Prüfungen zu wiederholen.

(3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

(4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

(5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, sobald sie ein vollständig ausgefülltes Abmeldeformular (Laufzettel) im Dezernat Studienangelegenheiten abgegeben haben.

## **§ 15**

### **Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote**

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldigt fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als nicht unwahrscheinlich vermuten oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

## **§ 16**

### **Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird den Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere

- a.) den Studiengang
- b.) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
- c.) das Thema der Bachelorarbeit sowie
- d.) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen. Soweit und solange der Studiengang durch

die zuständige Stelle eine staatliche Anerkennung erhält, wird den Studierenden zusätzlich eine Urkunde als „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ ausgehändigt.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde über die Verleihung des Grades "Bachelor of Arts" (Bachelorurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Zusätzlich zu Zeugnis und Bachelorurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Bachelorprüfung kann nach Anhörung der Studierenden oder dem Studierenden für "nicht bestanden" erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die Vergabe der Sanktionsnote nach § 15 Abs. 5 Satz 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Bachelorurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Bachelorurkunden und Diploma Supplements verlangen.

## **§ 17**

### **Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation**

(1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.

(2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Professorinnen bzw. Professoren und eine studentische Vertretung an. Der Fakultätsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretung aus dem Kreis der Lehrenden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Professorenschaft beträgt drei Jahre, die der Studierendenvertretung ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich

(3) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet im Rahmen des § 20 Abs. 4 über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der

vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner Vorsitzenden oder seinem Vorsitzenden übertragen.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen. Im Zusammenhang mit Zulassung zur und Anerkennung der Praxisphasen werden die Aufgaben auf das Praxisreferat übertragen.

## **§ 18**

### **Prüfende und Beisitzende**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 6 SächsHSG erfüllt. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

(3) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut sind und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand erforderliche Sachkunde besitzen. Beisitzende unterstützen die Prüferin bzw. den Prüfer administrativ. Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **§ 19**

### **Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen**

- (1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.
- (2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

## **§ 20**

### **Widerspruchsverfahren**

- (1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.
- (2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justitiariats der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).
- (3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.
- (4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der Studierenden oder dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.
- (5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

## **§ 21**

### **Überleitungs- und Schlussbestimmungen**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wurde am 24. April 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat<sup>1</sup> in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben.

Für Studierende, die Module aus der vor dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO - SAB in der Fassung vom 4. Juli 2023) begonnen oder abgeschlossen haben, gilt:

Abgeschlossene Module einer vorherigen Modulversion werden von Amts wegen für die aktuelle Modulversion anerkannt.

Begonnene, nicht abgeschlossene Module einer vorherigen Modulversion werden nach den Vorgaben der aktuellen Modulversion dieser Studienordnung beendet. Die Prüfungsversuche zählen fort.

(2) Glauben immatrikulierte Studierende, aus der für sie zuletzt vor dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Ordnung eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, so können sie auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regel verlangen. Die Antragstellung ist bis spätestens 31. Dezember 2025 möglich.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter [www.htwk-leipzig.de](http://www.htwk-leipzig.de) veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> genehmigt durch Beschluss vom 20. August 2024

## **Anlagen**

**Anlage 1: Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan**

**Anlage 2: Modulbeschreibungen**

**Anlage 3: Praktikumsordnung**

## Allgemein

<b>Studiengangskürzel</b>	23SAB Version: 2
<b>Studiengang</b>	Soziale Arbeit   Bachelor Social Work   Bachelor
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation (gültig ab)</b>	2023
<b>Status</b>	Aktiv
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Leistungspunkte</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Für den Auslandsaufenthalt empfohlen</b>	4., 6. oder 7. Semester
<b>Studiengangverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Hinweise</b>	

## Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
<b>Grundlagen Sozialer Arbeit</b> Basics of Social Work S110.1 (SAB 1.1) Pflichtmodul	10	2/6/0/0 <b>PP</b> 30 Min.						
<b>Studien- und Methodenkompetenzen</b> Scientific and Methodical Skills (Basics) S120.1 (SAB 1.2) Pflichtmodul	5	0/4/0/0 <b>TB<sup>2</sup></b> 50% <b>TB<sup>2</sup></b> 50%						
<b>Rechtliche Grundlagen</b> Fundamentals of Law S130.1 (SAB 1.3) Pflichtmodul	5	4/0/0/0 <b>PM</b> 15 Min.						
<b>Bezugswissenschaften</b> Reference Sciences S140.1 (SAB 1.4) Pflichtmodul	10	0/7/0/0 <b>PK<sup>1</sup></b> 40% 40 Min. <b>PK<sup>1</sup></b> 60% 60 Min. PVR						
<b>Praxismodul I</b> Practice Module I S210.1 (SAB 2.1) Pflichtmodul	20		2/4/0/0 PVTB PVTB PVTB <b>PH<sup>2</sup></b> 8 Wo. PVTB					
<b>Theorien Sozialer Arbeit</b> Theories of Social Work S220.1 (SAB 2.2) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.					
<b>Psychologische Grundlagen</b> Psychological Basics S310 Pflichtmodul	10			2/4/0/0 <b>PK</b> 90 Min.				
<b>Vertiefung Methoden der Sozialen Arbeit</b> Advanced Methods of Social Work S320 Pflichtmodul	10			0/8/0/0 <b>TB<sup>2</sup></b> 25% <b>TB<sup>2</sup></b> 25% <b>TB<sup>2</sup></b> 25% <b>TB<sup>2</sup></b> 25%				
<b>Sozialstaatliche Grundlagen</b> Welfare State Foundations S331 (SAB 3.3) Pflichtmodul	5			0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.				
<b>Rechtliche Vertiefungen I</b> Deepening of Law I S340 Pflichtmodul	5			0/4/0/0 <b>PM</b> 15 Min.				
<b>Berufliche Identitätsbildung</b> Professional Identity Formation S410.1 Pflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PE</b> 4 Wo.			
<b>Rechtliche Vertiefung II</b> Deepening of Law II S421 Pflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PK</b> 120 Min.			

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
<b>Mental Health und Soziale Arbeit: Historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit</b> Mental Health and Social Work: Historical Aspects and Relations in Social Work S440.1 Pflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PO</b> 9 Wo.			
<b>Praxismodul II</b> Practice Module II S510 Pflichtmodul	30					0/4/0/0 PVTB PVTB PVTB <b>PH<sup>2</sup></b> 8 Wo.		
<b>Praxisprojekt I</b> Practical Project I S610 (SAB 6.1) Pflichtmodul	5						0/4/0/0 <b>TB<sup>2</sup></b>	
<b>Fallwerkstatt</b> Discussion of Case diagnostics S620.1 Pflichtmodul	5						0/4/0/0 <b>PF</b> 4 Wo.	
<b>Vertiefung Ausgewählte Theorien Sozialer Arbeit</b> Bachelor Module S630 Pflichtmodul	5						0/2/0/0 <b>PR</b> 15 Min.	
<b>Dokumentation in der Sozialen Arbeit</b> Documentation in social work S640 Pflichtmodul	5						2/2/0/0 <b>PP</b> 30 Min.	
<b>Diversität in der Sozialen Arbeit</b> Diversity in social work S650 Pflichtmodul	5						4/0/0/0 <b>PO</b> 9 Wo.	
<b>Vertiefung Kommunikation</b> Deepening of Communication skills S660 Pflichtmodul	5						0/4/0/0 <b>PP<sup>2</sup></b> 30 Min.	
<b>Praxisprojekt II</b> Practical Project II S710 Pflichtmodul	5							0/2/0/0 <b>PB<sup>2</sup></b> 8 Wo.
<b>Bachelormodul</b> Bachelor Module S730.2 Pflichtmodul	20							0/2/0/0 <b>TB<sup>2</sup></b> 9 Wo. <b>PH<sup>1</sup></b> 75% 9 Wo. <b>PKQ<sup>1</sup></b> 25% 30 Min.
<b>Fachansätze Sozialer Arbeit</b> Es ist mind. 1 Module zu wählen.	<b>5</b>				<b>5</b>			
<b>Integrale Stadt</b> Integrated City A903.1 Wahlpflichtmodul	5				0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.			
<b>Soziale Arbeit und Stadtpolitik</b> Social Work and Urban Politics S450.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Formen pädagogischer Praxis</b> Forms of Pedagogical Practice S451.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PK<sup>2</sup></b> 90 Min.			

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
<b>Ausgewählte Fragestellungen der Internationalen Kinder- und Jugendarbeit</b> Selected themes of International Youth Welfare S453.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PB</b> 3 Mon.			
<b>Ausgewählte Probleme der Sozialpolitik</b> Selected problems of social policy S454.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Strukturwandel Sozialer Dienste</b> Structural Change in Social Services S456.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Gesundheitspsychologische Ansätze Gesundheitsförderung</b> Health Psychological Approaches, Health Promotion S457.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PK</b> 60 Min.			
<b>Leistungsrecht und Leistungsbringungsrecht nach dem SGB V und XI</b> Social Service in Context of SGB V and SGB XI S458.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PM</b> 15 Min.			
<b>Transformative Stadtentwicklung und Soziale Arbeit</b> Transformative Urban Development and Social Work S459.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PE</b> 3 Mon.			
<b>Soziale Arbeit in der Altenhilfe</b> Social Work and Elderly People's Welfare S460.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Soziale Arbeit und Inklusion</b> Social Work and Inclusion S461.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Soziale Arbeit in urbanen Räumen</b> Social Work in Urban Spaces S462.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PE</b> 4 Wo.			
<b>Ausgewählte Fragen der Jugendhilfe</b> Selected Statements of Youth Welfare S703.2 (SAB 7115) Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle</b> Selected problems of social policy S718.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit</b> Es ist mind. 1 Module zu wählen.	5				5			
<b>Ästhetische Bildung und Bildung durch kreatives und exploratives Spiel</b> Aesthetic Education and Education through Creative and Exploratory Play S470 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PK<sup>2</sup></b> 90 Min.			
<b>Soziale Arbeit mit Kindern</b> Children's Social Care S471.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PB</b> 8 Wo.			
<b>Gruppenprozesse lebendig leiten</b> Leading Vitalizing Group Processes S472.2* Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PF</b> 8 Wo.			

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
<b>Vertiefung Erlebnispädagogik</b> Deepening: Experiential Education S473.2* Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PE</b> 3 Mon.			
<b>Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit</b> Social Work and the Social Space Paradigm S474.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.			
<b>Soziale Arbeit an Schulen</b> Social Work at School S475.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PB</b> 8 Wo.			
<b>Methoden der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen</b> Methods of Social Work in Health Sector S476.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PR</b> 15 Min.			
<b>Partizipation in der stadträumlichen Sozialen Arbeit</b> Social Work and Participation in Urban Space S477.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PE</b> 4 Wo.			
<b>Soziale Arbeit und Migration</b> Social Work and Migration S478.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.			
<b>Forschung in der Sozialen Arbeit</b> Es ist mind. 1 Module zu wählen.	<b>5</b>				<b>5</b>			
<b>Quantitative Forschungsmethoden</b> Research in Social Work - Focus on Quantitative Research Methods S430.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.			
<b>Einführung in die Interpretative Sozialforschung</b> Introduction to Interpretative Social Research S431 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.			
<b>Einführung in Forschungsansätze Soziale Arbeit</b> Introduction to Research Approaches Social Work S432 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.			
<b>Praxisforschung und Evaluation</b> Practice Research S433 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.			
<b>Praxisforschung</b> Practice Research S434.1 Wahlpflichtmodul	5				0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.			
<b>Fachbezogene Vertiefung Soziale Arbeit</b> Es ist mind. 1 Module zu wählen.	<b>5</b>							<b>5</b>
<b>Gender - Intersektionalität - Soziale Arbeit</b> Gender - Intersectionality - Social Work S720.1 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.
<b>Ausgewählte Fragestellungen aus dem SGB II und XII</b> Special Themes to Social Services in Context of SGB II and SGB XII S721.1 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PM</b> 15 Min.
<b>Gewalt und Soziale Arbeit</b> Violence and Social Work S722 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
<b>Pädagogische Themen im Spiegel von Autobiographien</b> Pedagogical Issues in the Mirror of Autobiographies S723 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PB</b> <sup>2</sup> 8 Wo.
<b>Beispiele der Prävention und der Begleitung Betroffener in der Sozialen Arbeit</b> Examples of Prevention and supportif Methods in Social Work S724 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PM</b> 15 Min.
<b>Soziale Arbeit im Kontext Palliative Care</b> Social Work in Palliative Care S725.1 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PR</b> 30 Min.
<b>Fördermittelakquise und Förderanträge in gemeinnützigen Organisationen</b> Grant Acquisition and Grant Applications in Non-profit Organizations S726 Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PH</b> 8 Wo.
<b>Gesundheitsförderung und Inklusion</b> Health Promotion and Inclusion S727.1* Wahlpflichtmodul	5							0/4/0/0 <b>PO</b> 8 Wo.
<b>Ausgewählte Fragen des Aufenthalts- und Flüchtlingsrechts</b> Selected Issues of Residence and Refugee Law S728.1* Wahlpflichtmodul	5							0/2/0/0 <b>PR</b> 30 Min.
<b>Hochschulkolleg - Fremdsprache für Studium und Beruf / Studium generale</b>	<b>5</b>		<b>5</b>					
<b>Studium generale</b> General Studies U622 Pflichtmodul	2		2/0/0/0 <b>TB</b> <sup>2</sup>					
<b>Fremdsprache</b> Es ist mind. 1 Module zu wählen.	<b>3</b>		<b>3</b>	<b>X</b>				
<b>Fachsprache Französisch (B1.2): Soziale Arbeit</b> French for Specific Purposes (B1.2): Social Work F153.2 (SAB 3.3.2) Wahlpflichtmodul	3		0/2/0/0	0/2/0/0 <b>PK</b> <sup>1,3</sup> 60% 90 Min. <b>PR</b> <sup>1,3</sup> 40% 15 Min.				
<b>Fachsprache Englisch (B1): Soziale Arbeit</b> English for Specific Purposes (B1): Social Work F193.2 (SAB 3.3.2) Wahlpflichtmodul	3		0/2/0/0	0/2/0/0 <b>PK</b> <sup>1,3</sup> 60% 90 Min. <b>PR</b> <sup>1,3</sup> 40% 15 Min.				
<b>Fachsprache Englisch (B2): Soziale Arbeit</b> English for Specific Purposes (B2): Social Work F550.2 (SAB 3.3.2) Wahlpflichtmodul	3		0/2/0/0	0/2/0/0 <b>PK</b> <sup>1,3</sup> 60% 90 Min. <b>PR</b> <sup>1,3</sup> 40% 15 Min.				

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
<b>Fachsprache Spanisch (B1.2): Soziale Arbeit</b> Spanish for Specific Purposes (B1.2): Social Work F983.2 (SAB 3.3.2) Wahlpflichtmodul	3		0/2/0/0	0/2/0/0 PK <sup>1,3</sup> 60% 90 Min. PR <sup>1,3</sup> 40% 15 Min.				
<b>Deutsch als Fremdsprache</b> Wenn Deutsch als Fremdsprache gewählt wird, sind 1 Modul à 2 ECTS und 1 Modul à 1 ECTS zu belegen. Es sind mind. 2 Module zu wählen.	3		0	3				
<b>Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Wissenschaftliche Textrezeption</b> German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Reading Skills F499.4 Wahlpflichtmodul	2		0/2/0/0 PK 90 Min.					
<b>Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit</b> German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Specialised Project F769.1 Wahlpflichtmodul	1		0/1/0/0 PJ <sup>2</sup> 4 Wo.					
<b>Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben</b> German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Reading and Writing Texts F990.5 Wahlpflichtmodul	2		0/2/0/0 PK 90 Min.					
<b>Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen</b> German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Spoken Language F430.5 Wahlpflichtmodul	2			0/2/0/0 PR 15 Min.				
Summe SWS pro Semester:		23	12	22	24	4	22	8
Summe ECTS-Credits pro Semester:		30	30	30	30	30	30	30

\* - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.

<sup>1</sup> - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

<sup>2</sup> - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.

<sup>3</sup> - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.

PB - Prüfung Beleg | PE - Prüfung Entwurf | PF - Prüfung Fall- oder Feldstudie | PH - Prüfung Hausarbeit | PJ - Prüfung Projektarbeit | PK - Prüfung Klausurarbeit | PKQ - Prüfung Kolloquium | PM - Prüfung mündliches Fachgespräch | PO - Prüfung Portfolio | PP - Prüfung Präsentation | PR - Prüfung Referat | PVR - Prüfungsvorleistung Referat | PVTB - Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

<b>Modul</b>	Integrale Stadt Integrated City
<b>Modulnummer</b>	A903 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>  Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden <a href="mailto:martin.zur_nedden@htwk-leipzig.de">martin.zur_nedden@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Anhand vielfältiger Aspekte wird die Stadt als komplexe Struktur in dem Seminar diskutiert:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitbilder der Stadtentwicklung seit der industriellen Revolution</li> <li>- Vom Städtebau über die Stadtplanung zur Stadtentwicklung</li> <li>- Entwicklung einer Disziplin und ihrer Inhalte,</li> <li>- Instrumente von Stadtplanung und Stadtentwicklung,</li> <li>- Merkmale der Europäischen Stadt,</li> <li>- Wohnen als zentrales Element integrierter Stadtentwicklung</li> <li>- Zukunftsaufgaben der Städte</li> <li>- geschichtliche, technische, ökonomische und politische Rahmenbedingungen der aktuellen Stadtentwicklung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen ein fundiertes Grundverständnis komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge und sind in der Lage deren Auswirkung auf Stadtbild und Stadtarchitektur zu beschreiben und zu analysieren. Sie besitzen die Fähigkeit, die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen sowie ökonomischen Bedingungen von Stadtentwicklung zu analysieren und kritisch zu reflektieren.  Darüber hinaus besitzen sie Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, selbstständig und strukturiert integrale Planungs- und Gestaltungskonzepte zu erarbeiten und deren Folgen abzuschätzen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	<p>aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung</p> <p>Dieses Modul wird ebenfalls im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit als Wahlpflichtmodul angeboten. Dieses Modul ist auch für Studierende auf Bachelorniveau studierbar. Es wird davon ausgegangen, dass Studierende aus dem Bachelor über die notwendigen Voraussetzungen verfügen um das Modul erfolgreich abschließen zu können, auch wenn es eigentlich ein Modul auf Masterniveau ist.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur, Wahlpflichtbereich Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Fachsprache Französisch (B1.2): Soziale Arbeit French for Specific Purposes (B1.2): Social Work
<b>Modulnummer</b>	F153 [SAB 3.3.2] Version: 2
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales <a href="mailto:jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de">jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Antton Condé <a href="mailto:antton.conde@htwk-leipzig.de">antton.conde@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Französisch in "Fachsprache Französisch (1/2)"  Französisch in "Fachsprache Französisch (2/2)"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	90 Stunden 45 Stunden in "Fachsprache Französisch (1/2)" 45 Stunden in "Fachsprache Französisch (2/2)"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Französisch (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Französisch (2/2)"
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden 15 Stunden in "Fachsprache Französisch (1/2)" 15 Stunden in "Fachsprache Französisch (2/2)"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtig: 60%   nicht kompensierbar  Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtig: 40%   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Fachsprache Französisch (1/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit - Rollenspiele  <b>Fachsprache Französisch (2/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit - Rollenspiele

<b>Medienform</b>	<p><b>Fachsprache Französisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- Lehrfilme</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul> <p><b>Fachsprache Französisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- Lehrfilme</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>Fachsprache Französisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit, z. B. Gesellschaft und Familie, Bildung, Gesundheit, Migration, Recht</li> <li>- Vergleich des Berufslebens in Deutschland mit dem in anderen französischsprachigen Ländern</li> <li>- interkulturelle Kommunikation</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul> <p><b>Fachsprache Französisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit, z. B. Gesellschaft und Familie, Bildung, Gesundheit, Migration, Recht</li> <li>- Vergleich des Berufslebens in Deutschland mit dem in anderen französischsprachigen Ländern</li> <li>- interkulturelle Kommunikation</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben,</li> <li>- geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen,</li> <li>- eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen,</li> <li>- unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	<p>Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau, nachgewiesen durch entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs im Wintersemester zuvor besucht werden (Anrechnung im Studium generale möglich, Einschreibung hier: <a href="https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346">https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346</a>).</p>
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>Fachsprache Französisch (1/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p><b>Fachsprache Französisch (2/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>Fachsprache Französisch (1/2):</b> keine</p> <p><b>Fachsprache Französisch (2/2):</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	<p><b>Fachsprache Französisch (1/2):</b> Am Ende des ersten Semesters schreiben die Studierenden einen freiwilligen Test zur Lernstandskontrolle.</p> <p><b>Fachsprache Französisch (2/2):</b> Klausur ohne Hilfsmittel</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit verwendbar.

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Fachsprache Englisch (B1): Soziale Arbeit English for Specific Purposes (B1): Social Work
<b>Modulnummer</b>	F193 [SAB 3.3.2] Version: 2
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Dr. Antje Tober-Nietner <a href="mailto:antje.tober@htwk-leipzig.de">antje.tober@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Karola Wagner <a href="mailto:karola.wagner@htwk-leipzig.de">karola.wagner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Englisch in "Fachsprache Englisch (1/2)"  Englisch in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	90 Stunden 45 Stunden in "Fachsprache Englisch (1/2)" 45 Stunden in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Englisch (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden 15 Stunden in "Fachsprache Englisch (1/2)" 15 Stunden in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigkeit: 60%   nicht kompensierbar  Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigkeit: 40%   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Hör- und Lesetexten - Studentische Referate - Gruppenarbeit - Rollenspiele  <b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Hör- und Lesetexten - Studentische Referate - Gruppenarbeit - Rollenspiele

<b>Medienform</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- interaktive Formate</li> <li>- Videos</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- interaktive Formate</li> <li>- Videos</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit</li> <li>- Gesprächsführung/Mediation mit englischsprachigen KlientInnen und KollegInnen</li> <li>- interkulturelle Fragestellungen</li> <li>- Umgang mit Lernressourcen; Lernstrategien</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit</li> <li>- Gesprächsführung/Mediation mit englischsprachigen KlientInnen und KollegInnen</li> <li>- interkulturelle Fragestellungen</li> <li>- Umgang mit Lernressourcen; Lernstrategien</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben,</li> <li>- geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen,</li> <li>- eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen,</li> <li>- unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	<p>Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau, nachgewiesen durch entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs im Wintersemester zuvor besucht werden (Anrechnung im Studium generale möglich, Einschreibung hier: <a href="https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346">https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346</a>).</p>
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> keine</p> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	<p>Empfohlen für Studierende ohne Abitur.</p> <p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> Am Ende des ersten Semesters schreiben die Studierenden einen freiwilligen Test zur Lernstandskontrolle.</p> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> Klausur ohne Hilfsmittel</p>

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit verwendbar.
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Spoken Language
<b>Modulnummer</b>	F430 Version: 5
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommer- und Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	M. A. Lea Blohm <a href="mailto:lea.blohm@htwk-leipzig.de">lea.blohm@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	M. A. Lea Blohm <a href="mailto:lea.blohm@htwk-leipzig.de">lea.blohm@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	2 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	60 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	E-Learning-Kurs in OPAL (Aufzeichnungen aus Vorlesungen und Präsentationen, Übungsblätter, Aufgabensammlung, Wiki mit Fachwörtern, PPP-Folien zu jeder Seminarsitzung)
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategien zur Verbesserung des Verstehens von Fachvorlesungen,</li> <li>- Mündliches Präsentieren von Fachinhalten,</li> <li>- Training von Fachwortschatz.</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderheiten und Strukturen der gesprochenen Wissenschaftssprache zu verstehen,</li> <li>- Vorlesungen besser zu folgen,</li> <li>- Strukturierte Mitschriften anzufertigen,</li> <li>- sich aktiv und angemessen an studienbezogenen Diskussionen und Gesprächen zu beteiligen,</li> <li>- adäquate Präsentationsfolien sowie ein Handout zu erstellen,</li> <li>- Fachinhalte in einem Referat mündlich zu präsentieren.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Teilnahmeberechtigt sind Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Deutschkenntnisse auf Niveau C1 GER.
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	Kurs-, Zusatz- und Übungsmaterial sind im OPAL-Kurs verfügbar.
<b>Hinweise</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen, das Modul in den ersten beiden Semestern des Studiums zu belegen. Weitere Informationen hier: <a href="https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache">https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache</a> .
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar. Die Anerkennung des Moduls in Masterstudiengängen ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu prüfen.

**Link zu Kurs/Lernressourcen im  
OPAL/Moodle/etc.**

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/44062146572/CourseNode/83139228332295>

<b>Modul</b>	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Wissenschaftliche Textrezeption German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Reading Skills
<b>Modulnummer</b>	F499 Version: 4
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Dr. Antje Tober-Nietner <a href="mailto:antje.tober@htwk-leipzig.de">antje.tober@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Olha Flath <a href="mailto:olha.flath@htwk-leipzig.de">olha.flath@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	2 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	60 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	- Grammatik - Literaturrecherche, Lesestrategien, - Verständnis über wissenschaftliche Texte.
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:  - studien- und berufsrelevante Textsorten zu erkennen und zu analysieren, - verschiedene Lesestrategien anzuwenden, - Zusammenfassungen von Texten zu schreiben.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Teilnahmeberechtigt sind Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Deutschkenntnisse auf Niveau C1 GER.
<b>Literaturhinweise</b>	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar.
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	<a href="https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/23125721158/CourseNode/101441278689022">https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/23125721158/CourseNode/101441278689022</a>

<b>Modul</b>	Fachsprache Englisch (B2): Soziale Arbeit English for Specific Purposes (B2): Social Work
<b>Modulnummer</b>	F550 [SAB 3.3.2] Version: 2
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Dr. Antje Tober-Nietner <a href="mailto:antje.tober@htwk-leipzig.de">antje.tober@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Karola Wagner <a href="mailto:karola.wagner@htwk-leipzig.de">karola.wagner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Englisch in "Fachsprache Englisch (1/2)"  Englisch in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	90 Stunden 45 Stunden in "Fachsprache Englisch (1/2)" 45 Stunden in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Englisch (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden 15 Stunden in "Fachsprache Englisch (1/2)" 15 Stunden in "Fachsprache Englisch (2/2)"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtig: 60%   nicht kompensierbar  Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtig: 40%   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Hör- und Lesetexten - Studentische Referate - Gruppenarbeit - Rollenspiele  <b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Hör- und Lesetexten - Studentische Referate - Gruppenarbeit - Rollenspiele

<b>Medienform</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- interaktive Formate</li> <li>- Videos</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- interaktive Formate</li> <li>- Videos</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit</li> <li>- Gesprächsführung/Mediation mit englischsprachigen KlientInnen und KollegInnen</li> <li>- interkulturelle Fragestellungen</li> <li>- Umgang mit Lernressourcen; Lernstrategien</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit</li> <li>- Gesprächsführung/Mediation mit englischsprachigen KlientInnen und KollegInnen</li> <li>- interkulturelle Fragestellungen</li> <li>- Umgang mit Lernressourcen; Lernstrategien</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte, auch zu weniger vertrauten Themen, zu verstehen;</li> <li>- unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Texte aus bekannten Themenbereichen zu verfassen;</li> <li>- unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, sicher zu bewältigen;</li> <li>- Sachverhalte ausführlich zu erläutern und Standpunkte zu verteidigen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	<p>Sprachkenntnisse auf mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs im Wintersemester zuvor besucht werden (Anrechnung im Studium generale möglich, Einschreibung hier: <a href="https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346">https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346</a>).</p>
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> keine</p> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	<p><b>Fachsprache Englisch (1/2):</b> Am Ende des ersten Semesters schreiben die Studierenden einen freiwilligen Test zur Lernstandskontrolle.</p> <p><b>Fachsprache Englisch (2/2):</b> Klausur ohne Hilfsmittel</p>

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit verwendbar.
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Specialised Project
<b>Modulnummer</b>	F769 Version: 1
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommer- und Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	M. A. Lea Blohm <a href="mailto:lea.blohm@htwk-leipzig.de">lea.blohm@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Olha Flath <a href="mailto:olha.flath@htwk-leipzig.de">olha.flath@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	1 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	30 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	1 SWS (1 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	15 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 4 Wochen   Wichtig: 100%   nicht benotet   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Asynchrone Projektarbeit
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Als Projektarbeit nach einem der DaFis Fachmodule können Studierende eine der folgenden Aufgaben wählen:  - ein Exzerpt erstellen und eine Einleitung für eine studentisch-wissenschaftliche Arbeit verfassen, - ein Poster zu einem wissenschaftlichen Projekt erstellen, ODER - einen wissenschaftlichen Artikel erfassen und analysieren.
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:  - studien- und berufsrelevante Textsorten zu inhaltlich zu erfassen und sprachlich zu analysieren, - verschiedene Lesestrategien anzuwenden, - den Textbaustein Einleitung für eine studentisch-wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, - ein Poster zu einem wissenschaftlichen Projekt zu erstellen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Teilnahmeberechtigt sind ausländische Direktstudierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Als Voraussetzung muss mindestens eines der Deutschmodule: F430, F499 oder F990 belegt worden sein.
<b>Literaturhinweise</b>	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	In Bachelor- und Masterstudiengängen

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Fachsprache Spanisch (B1.2): Soziale Arbeit Spanish for Specific Purposes (B1.2): Social Work
<b>Modulnummer</b>	F983 [SAB 3.3.2] Version: 2
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales <a href="mailto:jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de">jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales <a href="mailto:jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de">jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Spanisch in "Fachsprache Spanisch (1/2)"  Spanisch in "Fachsprache Spanisch (2/2)"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	90 Stunden 45 Stunden in "Fachsprache Spanisch (1/2)" 45 Stunden in "Fachsprache Spanisch (2/2)"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Spanisch (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Spanisch (2/2)"
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden 15 Stunden in "Fachsprache Spanisch (1/2)" 15 Stunden in "Fachsprache Spanisch (2/2)"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigung: 60%   nicht kompensierbar  Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigung: 40%   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Fachsprache Spanisch (1/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit - Rollenspiele  <b>Fachsprache Spanisch (2/2):</b> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit - Rollenspiele

<b>Medienform</b>	<p><b>Fachsprache Spanisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- Lehrfilme</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul> <p><b>Fachsprache Spanisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationen</li> <li>- Übungsblätter</li> <li>- Tafelbild</li> <li>- Lehrfilme</li> <li>- Hörbeispiele</li> </ul>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>Fachsprache Spanisch (1/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit, z. B. Gesellschaft und Familie, Bildung, Gesundheit, Migration, Recht</li> <li>- Vergleich des Berufslebens in Deutschland mit dem in anderen spanischssprechenden Ländern</li> <li>- interkulturelle Kommunikation</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul> <p><b>Fachsprache Spanisch (2/2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Themen der sozialen Arbeit, z. B. Familie und Gesellschaft, Bildung, Gesundheit und Arbeitsleben</li> <li>- Vergleich des Berufslebens in Deutschland mit dem in anderen spanischssprechenden Ländern</li> <li>- interkulturelle Kommunikation</li> <li>- Grammatik/Terminologie in der fachspezifischen Fremdsprache</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben,</li> <li>- geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen,</li> <li>- eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen,</li> <li>- unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	<p>Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau, nachgewiesen durch entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs im Wintersemester zuvor besucht werden (Anrechnung im Studium generale möglich, Einschreibung hier: <a href="https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346">https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/repository/catalog/68878346</a>).</p>
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>Fachsprache Spanisch (1/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p><b>Fachsprache Spanisch (2/2):</b> Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>Fachsprache Spanisch (1/2):</b> keine</p> <p><b>Fachsprache Spanisch (2/2):</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	<p><b>Fachsprache Spanisch (1/2):</b> Am Ende des ersten Semesters schreiben die Studierenden einen freiwilligen Test zur Lernstandskontrolle.</p> <p><b>Fachsprache Spanisch (2/2):</b> Klausur ohne Hilfsmittel</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit verwendbar.

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Reading and Writing Texts
<b>Modulnummer</b>	F990 Version: 5
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommer- und Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	M. A. Lea Blohm <a href="mailto:lea.blohm@htwk-leipzig.de">lea.blohm@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	M. A. Lea Blohm <a href="mailto:lea.blohm@htwk-leipzig.de">lea.blohm@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	2 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	60 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	30 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	E-Learning Kurs (mit Übungsblättern, Aufgabensammlungen, Textbeispielen, Wiki mit Fachwörtern, PPP-Folien zur Seminarsitzung)
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Textsorten für das Studium,</li> <li>- Aufbau wissenschaftlicher Texte,</li> <li>- typische sprachliche Strukturen der Wissenschaftssprache Deutsch (Grammatik und Wortschatz),</li> <li>- Textproduktion und und -überarbeitung.</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Textsorten im Hochschulkontext hinsichtlich ihrer Funktion einzuordnen,</li> <li>- Besonderheiten verschiedener Textsorten zu erkennen,</li> <li>- typische sprachliche Strukturen wissenschaftlicher Texte zu verstehen,</li> <li>- Fachtexte besser zu verstehen,</li> <li>- studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen,</li> <li>- studien- und berufsrelevante Texte zu überarbeiten.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Teilnahmeberechtigt sind Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Deutschkenntnisse auf Niveau C1 GER.
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	Kurs-, Zusatz- und Übungsmaterial sind im OPAL-Kurs verfügbar.
<b>Hinweise</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen, das Modul in den ersten beiden Semestern des Studiums zu belegen. Weitere Informationen hier: <a href="https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache">https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache</a> .
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar. Die Anerkennung des Moduls in Masterstudiengängen ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu prüfen.

Link zu Kurs/Lernressourcen im  
OPAL/Moodle/etc.

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/22131343364?46>

<b>Modul</b>	Grundlagen Sozialer Arbeit Basics of Social Work
<b>Modulnummer</b>	S110 [SAB 1.1] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	<p>Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit "</p> <p>Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S110-3 - Einführung Kommunikation"</p> <p>Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I"</p>
<b>Sprache(n)</b>	<p>Deutsch in "S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder"</p> <p>Deutsch in "S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit "</p> <p>Deutsch in "S110-3 - Einführung Kommunikation"</p> <p>Deutsch in "S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I"</p>
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	<p>300 Stunden</p> <p>75 Stunden in "S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder"</p> <p>75 Stunden in "S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit "</p> <p>75 Stunden in "S110-3 - Einführung Kommunikation"</p> <p>75 Stunden in "S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I"</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>8 SWS (2 SWS Vorlesung   6 SWS Seminar)</p> <p>2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit "</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S110-3 - Einführung Kommunikation"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I"</p>
<b>Selbststudienzeit</b>	<p>180 Stunden</p> <p>45 Stunden in "S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder"</p> <p>45 Stunden in "S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit "</p> <p>45 Stunden in "S110-3 - Einführung Kommunikation"</p> <p>45 Stunden in "S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I"</p>
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<p>Prüfung Präsentation</p> <p>Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtig: 100%</p>

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p><b>S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder:</b> Vorlesung</p> <p><b>S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit :</b> Seminar</p> <p><b>S110-3 - Einführung Kommunikation:</b> Seminar</p> <p><b>S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I:</b> Seminar</p>
<b>Medienform</b>	<p><b>S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder:</b> keine Angabe</p> <p><b>S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit :</b> keine Angabe</p> <p><b>S110-3 - Einführung Kommunikation:</b> keine Angabe</p> <p><b>S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I:</b> keine Angabe</p>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit</li> <li>- Arbeitsfelder Sozialer Arbeit und ihre historische Entwicklung</li> <li>- Theorie- und Methodengeschichte Sozialer Arbeit</li> </ul> <p><b>S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungsleitende Grundlagen Sozialer Arbeit</li> <li>- Schlüsselprozesse</li> <li>- die klassische Methodentrias und weitere Methoden/Arbeitsformen</li> </ul> <p><b>S110-3 - Einführung Kommunikation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theoretische Grundlagen und Prinzipien der Kommunikation (Rogers, Schulz von Thun u.a.), grundlegende Regeln, Strukturen und Prozesse der Kommunikation</li> <li>- Einführung in die Praxis der Gesprächsführung</li> <li>- Übungen/ Reflexion (Beispiele zu Gesprächsführung und Kommunikation im Kontext Sozialer Arbeit)</li> </ul> <p><b>S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Profession - Professionalisierung, Professionalität und professionelles Handeln</li> <li>- Was wird unter professionellem Handeln verstanden?</li> <li>- Auseinandersetzung mit Mandats-Fragen Sozialer Arbeit (Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle? Triple-Mandat Sozialer Arbeit?)</li> <li>- Kritik der Diagnostik in der Sozialen Arbeit: Diagnose und/oder Dialog?</li> </ul>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zentralen Entwicklungsphasen der Sozialen Arbeit sowie über deren Beitrag zur Entstehung von sozialen Sicherungssystemen. Sie besitzen einen theoretischen und historischen Überblick über die Hintergründe der Professionalisierung Sozialer Arbeit und sind in der Lage, unterschiedliche (internationale) Entwicklungen sowie Perspektiven Sozialer Arbeit zu diskutieren.</p> <p>Die Studierenden kennen handlungsleitende Grundlagen und methodische Schlüsselprozesse Sozialer Arbeit. Sie haben sich einen groben Überblick über Methoden Sozialer Arbeit erarbeitet, inkl. die klassische Methodentrias Einzel(fall)hilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, sowie weitere Methoden und Arbeitsformen. Sie haben einige Elemente ausgewählter Methoden praktisch erlebt bzw. erprobt.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Grundlagen und Prinzipien der Kommunikation und den entsprechenden Kommunikationstheorien. Sie erweitern ihre Fähigkeiten zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch vielfältigen Gesprächsführung mit einzelnen Menschen sowie mit Gruppen. Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen zur Gestaltung helfender Kommunikationsprozesse, zur Formulierung angemessenen positiven wie auch kritischen Feedbacks sowie zur Formulierung eigener Ziele und Wünsche in Bezug auf den eigenen Arbeitsprozess.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis auf Perspektiven des professionellen Handelns und bilden sich einen eigenen Standpunkt zu den Mandatsfragen Sozialer Arbeit. Die Studierenden setzen sich am Beispiel verschiedener Arbeitsfelder mit professionellen Herangehensweisen auseinander und können fachdisziplinäre Aspekte mit methodischem Handeln verknüpfen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder:</b> Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa (neueste Auflage)</p> <p>Lutz, Roland 2010: Das Mandat Sozialer Arbeit. Wiesbaden</p> <p>Merten, Roland 2001 (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen</p> <p>Müller, B.: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg/Br.: Lambertus.</p> <p>Müller, C. W.: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. 5. Auflage. Weinheim und München (neueste Auflage)</p> <p>Otto, Hans-Uwe/Thiersch hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. (neueste Auflage)</p> <p>Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Springer VS Verlag (neueste Auflage)</p> <p>von Spiegel, H.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. E. Reinhardt Verlag (neueste Auflage)</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p> <p><b>S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit :</b> siehe S110-LE 1</p> <p><b>S110-3 - Einführung Kommunikation:</b> siehe S110-LE 1</p> <p><b>S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I:</b> siehe S110-LE 1</p>

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<b>S110-1 - Geschichte Sozialer Arbeit und Arbeitsfelder:</b> keine  <b>S110-2 - Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit :</b> keine  <b>S110-3 - Einführung Kommunikation:</b> keine  <b>S110-4 - Professionelle Identitätsbildung I:</b> keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Studien- und Methodenkompetenzen Scientific and Methodical Skills (Basics)
<b>Modulnummer</b>	S120 [SAB 1.2] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens "
	Deutsch in "S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit "
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens " 75 Stunden in "S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit "
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens " 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit "
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens " 45 Stunden in "S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit "
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Teilnahmebescheinigung Wichtung: 50%   nicht benotet in "S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens "
	Teilnahmebescheinigung Wichtung: 50%   nicht benotet in "S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit "
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens :</b> Seminar
	<b>S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit :</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens :</b> keine Angabe
	<b>S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit :</b> keine Angabe

<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaft als Begriff und als soziales System</li> <li>- Wissenschaftstheoretische Grundlagen</li> <li>- Wissenschaftliches Arbeiten: Gütekriterien, Erscheinungsformen, Transferzweck</li> <li>- Einführung in die Methodenvielfalt der empirischen Sozialforschung</li> <li>- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Zuhören und Beobachten, Lesen und Textrezeption, Schreiben und Schreibtechniken, Reden/Präsentieren/Argumentieren</li> <li>- Lerntechniken</li> </ul> <p><b>S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit :</b> <i>Soziale Arbeit und digitale Medien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung digitaler Medien durch Adressat*innen als Gegenstand Sozialer Arbeit</li> <li>- digitale Medien als Technik der Sozialen Arbeit</li> <li>- Software-Spezifika für Kommunikation und Dokumentation in der Sozialen Arbeit</li> <li>- Digitalität und Kompatibilität in Organisationen</li> <li>- Datensicherheit und Datenethik</li> </ul> <p><i>Digitale Elemente im Studium der Sozialen Arbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung digitaler Informationsquellen, Such- und Selektionsstrategien</li> <li>- Literaturdatenbanken und digitale Bibliotheksnutzung</li> <li>- digitale Aufbereitung und Darstellung von Daten und Informationen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</b></p> <p>Die Studierenden kennen die gesellschaftliche Relevanz wissenschaftlichen Denkens und Handelns und die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse. Sie können Forschungsansätze und -ergebnisse in ihren Varianzen, Potenzialen und Grenzen kritisch beurteilen. Sie beherrschen basal wissenschaftliche Herangehensweisen und Techniken für die theoretische und empirische Bearbeitung von Themen der Sozialen Arbeit. Sie kennen die ethischen und forschungspraktischen Besonderheiten der Forschung in der Sozialen Arbeit. Sie verfügen über die technischen Fähigkeiten der schriftlichen und mündlichen Wissensproduktion.</p> <p><b>S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit</b></p> <p>Die Studierenden sind medienkompetent. Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse der EDV und können im Rahmen ihres Studiums moderne digitale Medien unterschiedlicher Art für die Informationsbeschaffung und -bearbeitung sowie für die Kommunikation im Studienkontext nutzen. Sie sind vertraut mit allgemeiner und besonderer Anwendungssoftware im Kontext Sozialer Arbeit. Sie können Medienverhalten als Gegenstand der Sozialen Arbeit kritisch bewerten.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens :</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung</p> <p><b>S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit :</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S120-1 - Methoden wissenschaftlichen Arbeitens :</b> keine</p> <p><b>S120-2 - Anwendungsbezogene Nutzung digitaler Medien in der Sozialen Arbeit :</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Rechtliche Grundlagen Fundamentals of Law
<b>Modulnummer</b>	S130 [SAB 1.3] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S130-1 - Grundlagen des Rechts"  Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention "
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S130-1 - Grundlagen des Rechts"  Deutsch in "S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention "
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S130-1 - Grundlagen des Rechts" 75 Stunden in "S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention "
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Vorlesung) 2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "S130-1 - Grundlagen des Rechts" 2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention "
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S130-1 - Grundlagen des Rechts" 45 Stunden in "S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention "
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S130-1 - Grundlagen des Rechts:</b> Vorlesung  <b>S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention :</b> Vorlesung/ Übungsaufgaben
<b>Medienform</b>	<b>S130-1 - Grundlagen des Rechts:</b> keine Angabe  <b>S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention :</b> keine Angabe

<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S130-1 - Grundlagen des Rechts:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassungsrechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit</li> <li>- Soziale und gesellschaftliche Funktion des Rechts</li> <li>- Grundbegriffe und Strukturen der Rechtsordnung und des Rechtsschutzes</li> <li>- Einführung in den allgemeinen Teil des BGB</li> <li>- Einführung ins Vertragsrecht</li> <li>- Menschenrechte</li> <li>- Kodifikation des Sozialrechts im SGB</li> <li>- Grundzüge der Rechtsberatung, Beratungs- und Prozesskostenhilfe</li> </ul> <p><b>S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge des Familienrechts</li> <li>- Abstammung</li> <li>- Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften</li> <li>- Trennung und Scheidung</li> <li>- Elterliche Sorge</li> <li>- Grundzüge des Unterhaltsrecht sowie der rechtlichen Betreuung</li> <li>- Einführung in die Inhalte und Umsetzung der Kinderrechtskonvention</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung des Rechts in der Demokratie und speziell für die Soziale Arbeit. Ein besonderer Fokus liegt auf den Menschenrechten.</li> <li>- Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für sozialarbeiterisches Handeln sind bekannt.</li> <li>- Sie sind in der Lage, juristische Literatur (Gesetze, Urteile, Kommentare) zu verstehen und sind mit grundlegenden Prinzipien, Begriffen und Instituten des Rechts sowie mit den rechtlichen Grundlagen für die Beratung von Klientinnen und Klienten vertraut.</li> <li>- Sie verstehen die Bedeutung und Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes.</li> <li>- Die Studierenden kennen die Grundlagen der elterlichen Sorge nach dem BGB. Die Schnittstellen zwischen dem Familienrecht und dem Kinder- und Jugendhilferecht sowie die Zuständigkeiten und Kompetenzen der handelnden Akteure (Familiengericht und Jugendamt) sind ihnen bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, beruflich relevante Fragen aus diesen Bereichen zu lösen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S130-1 - Grundlagen des Rechts:</b> Fieseler, G.; Herborth, R.: Recht der Familie und Jugendhilfe (neueste Auflage)</p> <p>Trenczek, T.; Tammen, B.; Behlert, W.: Grundzüge des Rechts: Studienbuch für Soziale Berufe. UTB (neueste Auflage); Fritzsche, K.-P.: Menschenrechte 3. (neueste Aufl.).</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p> <p><b>S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention :</b> Trenczek, T.; Tammen, B.; Behlert, W.: Grundzüge des Rechts: Studienbuch für Soziale Berufe. UTB (neueste Auflage)</p> <p>Wabnitz, R.J.: Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit (neueste Auflage)</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S130-1 - Grundlagen des Rechts:</b> keine</p> <p><b>S130-2 - Familienrecht, Kinderrechtskonvention :</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Bezugswissenschaften Reference Sciences
<b>Modulnummer</b>	S140 [SAB 1.4] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	<p>Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S140-1 - Sozialmedizin"</p> <p>Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik"</p> <p>Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S140-3 - Soziologie"</p>
<b>Sprache(n)</b>	<p>Deutsch in "S140-1 - Sozialmedizin"</p> <p>Deutsch in "S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik"</p> <p>Deutsch in "S140-3 - Soziologie"</p>
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	<p>300 Stunden</p> <p>90 Stunden in "S140-1 - Sozialmedizin"</p> <p>120 Stunden in "S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik"</p> <p>90 Stunden in "S140-3 - Soziologie"</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>7 SWS (7 SWS Seminar)</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S140-1 - Sozialmedizin"</p> <p>3 SWS (3 SWS Seminar) in "S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S140-3 - Soziologie"</p>
<b>Selbststudienzeit</b>	<p>195 Stunden</p> <p>60 Stunden in "S140-1 - Sozialmedizin"</p> <p>75 Stunden in "S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik"</p> <p>60 Stunden in "S140-3 - Soziologie"</p>
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Prüfungsvorleistung Referat in "S140-3 - Soziologie"
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<p>Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 40 Minuten   Wichtigung: 40%   nicht kompensierbar</p> <p>Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 60 Minuten   Wichtigung: 60%   nicht kompensierbar</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p><b>S140-1 - Sozialmedizin:</b> Seminar</p> <p><b>S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik:</b> Seminar</p> <p><b>S140-3 - Soziologie:</b> Seminar</p>

<b>Medienform</b>	<p><b>S140-1 - Sozialmedizin:</b> keine Angabe</p> <p><b>S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik:</b> keine Angabe</p> <p><b>S140-3 - Soziologie:</b> keine Angabe</p>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S140-1 - Sozialmedizin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung von Gesundheit, Krankheit und Salutogenese</li> <li>- Grundlagen von Impfungen und andere Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes</li> <li>- Grundlagen der ambulanten und stationären Krankenversorgung und des Systems der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung</li> <li>- Sexuell übertragbare Krankheiten und ihre Prävention</li> <li>- Grundlagen über Suchtstoff, Suchtentstehung sowie Einführung in die Prävention und Suchthilfe</li> <li>- Folgen der Sucht, Krankheit und Behinderung in der Familie für die Kinder</li> </ul> <p><b>S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassische und aktuelle Konzepte der Pädagogik</li> <li>- Die Beziehung von Bildung und Sozialisation</li> <li>- Die Sokratische Methode und ihre Abwandlungen</li> <li>- Formen der indirekten Erziehung</li> <li>- Methoden der Spielpädagogik</li> </ul> <p><b>S140-3 - Soziologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Geschichte der Soziologie</li> <li>- Klärung zentraler soziologischer Begriffe im Kontext Sozialer Arbeit</li> <li>- Auseinandersetzung mit den Themen: Werte und Normen, Soziales Handeln, Identität, Habitus, Rollen, Sozialisation, Macht und Herrschaft, Soziale Ungleichheit, Kultur, Soziale Gruppen, Wohlfahrtsstaat, Abweichendes Verhalten, Geschlecht, Organisation und Institution</li> <li>- Zielgruppen Sozialer Arbeit und ihre Zuordnung zu sozialen Milieus</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>Sozialmedizin</b> Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis für die Bedeutung gesundheitlicher Aspekte für die Soziale Arbeit und sind in der Lage Bedarfe der Klienten den Systemen des Gesundheitswesens zuzuordnen. Sie sind in der Lage verschiedene Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit zu erkennen und entsprechende Zugänge zu den Klienten herzustellen.</p> <p><b>Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik</b> Die Studierenden kennen wichtige Konzepte der Pädagogik und deren anthropologische und gesellschaftliche Voraussetzungen. Die Studierenden kennen Methoden der Spielpädagogik und können diese selbständig und reflektiert in der Praxis anwenden.</p> <p><b>Soziologie</b> Die Studierenden verfügen über Kompetenzen sowie über ein kritisches Verständnis im Umgang mit soziologischen Konstruktionen sozialer Realität. Sie kennen die soziologischen Begrifflichkeiten auf der Ebene sozialer Kommunikation und Interaktion sowie auf der Ebene der Verkörperung und Aneignung des Sozialen (Sozialisationstheorien). Sie sind in der Lage, soziologische Konstruktionen auf Arbeitsfelder, Rahmenbedingungen und Zielgruppen Sozialer Arbeit anzuwenden.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine

<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S140-1 - Sozialmedizin:</b> Trabert, G.; Waller, H. (2022) Sozialmedizin Grundlagen und Praxis</p> <p>Wydler, H.; Kolip, P.; Abel, T. (2010): Salutogenese und Kohärenzgefühl</p> <p>Weitere Literatur im Seminar</p> <p><b>S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik:</b> Christiane Thompson: Allgemeine Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart 2020</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen während der Lehrveranstaltung.</p> <p><b>S140-3 - Soziologie:</b> Bellebaum, Alfred (1991): Soziologische Grundbegriffe. Verlag Kohlhammer, Stuttgart, 11. Auflage</p> <p>Biermann, Benno; Bock-Rosenthal, Erika; Doehlemann, Martin; Grohall, Karl-Heinz; Kühn, Dietrich (2013): Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. München, Basel; Reinhardt Verlag, 6. Auflage</p> <p>Böhnisch, Lothar; Funk, Heide (2013): Soziologie – Eine Einführung für die soziale Arbeit. Weinheim, Basel; Beltz Juventa</p> <p>Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (2010): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. 8. Auflage, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 8. Auflage</p> <p>Pries, Ludger (2016): Soziologie. Schlüsselbegriffe, Herangehensweisen, Perspektiven. 2. Auflage, Weinheim, Basel; Beltz-Juventa.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S140-1 - Sozialmedizin:</b> keine</p> <p><b>S140-2 - Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Spielpädagogik:</b> keine</p> <p><b>S140-3 - Soziologie:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Praxismodul I Practice Module I
<b>Modulnummer</b>	S210 [SAB 2.1] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	<p>Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-1 - Einstiegspraktikum"</p> <p>Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>Dipl. oec. troph. (FH) Janice Rogalla <a href="mailto:janice.rogalla@htwk-leipzig.de">janice.rogalla@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>M. Sc. Cornelia Sperling <a href="mailto:cornelia.sperling@htwk-leipzig.de">cornelia.sperling@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-2 - Selbstreflexion", "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht"</p>
<b>Sprache(n)</b>	<p>Deutsch in "S210-1 - Einstiegspraktikum"</p> <p>Deutsch in "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>Deutsch in "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>Deutsch in "S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht"</p>
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	20 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	<p>600 Stunden</p> <p>300 Stunden in "S210-1 - Einstiegspraktikum"</p> <p>90 Stunden in "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>120 Stunden in "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>90 Stunden in "S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht"</p>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>6 SWS (2 SWS Vorlesung   4 SWS Seminar)</p> <p>0 SWS in "S210-1 - Einstiegspraktikum"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht"</p>
<b>Selbststudienzeit</b>	<p>530 Stunden</p> <p>300 Stunden in "S210-1 - Einstiegspraktikum"</p> <p>70 Stunden in "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>90 Stunden in "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>70 Stunden in "S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht"</p>
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<p>Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S210-1 - Einstiegspraktikum"</p> <p>Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S210-2 - Selbstreflexion"</p> <p>Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I"</p> <p>Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht"</p>
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<p>Prüfung Hausarbeit</p> <p>Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%   nicht benotet   nicht kompensierbar</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p><b>S210-1 - Einstiegspraktikum:</b> Praktikum</p> <p><b>S210-2 - Selbstreflexion:</b> Seminar</p> <p><b>S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I:</b> Seminar</p> <p><b>S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht:</b> Vorlesung</p>
<b>Medienform</b>	<p><b>S210-1 - Einstiegspraktikum:</b> keine Angabe</p> <p><b>S210-2 - Selbstreflexion:</b> keine Angabe</p> <p><b>S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I:</b> keine Angabe</p> <p><b>S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht:</b> keine Angabe</p>

<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S210-1 - Einstiegspraktikum:</b>  - Hinführung zu einem Praxisfeld bzw. in eine Institution der Sozialen Arbeit  - Kennenlernen der Zielgruppe, der Trägerlandschaft und der Struktur des Arbeitsfeldes</p> <p><b>S210-2 - Selbstreflexion:</b>  - Berufliche Identitätsbildung im Zusammenhang mit praktischen Herausforderungen  - Anregung von individueller Reflexion angeeigneter Erfahrungen, Norm- und Wertvorstellungen und des entsprechenden Verhaltens sowie der Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit  - Auseinandersetzung mit Aspekten professioneller und persönlicher Haltungen  - Erwerb von individuellen Kompetenzen und Ressourcen im Studium  - Thematisierung berufsethischer Fragen im berufspraktischen Zusammenhang</p> <p><b>S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I:</b>  - Vertiefende Auseinandersetzung mit Arbeitsfeldern durch die Arbeit an Praxisbeispielen  - Klärung von Fragen der Studierenden aus der Praxiserfahrung  - Schaffung theoretischer Bezüge zu den Praxisfeldern der Studierenden  - Begleitung der Praxisphase</p> <p><b>S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht:</b>  Für die Berufspraxis relevante Rechtsgrundlagen: zivilrechtliche Haftung und strafrechtliche Verantwortlichkeit, Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Sozialdatenschutz, Aufsichtspflichten etc. Daneben erfolgt eine Einführung in die relevanten Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über erste, exemplarische Erfahrungen mit professioneller Sozialer Arbeit in einem ausgewählten Arbeitsfeld und in der Arbeit mit einer Zielgruppe, den sozialpolitischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Struktur des Arbeitsfeldes. Sie sind in der Lage, Problemfelder und Schwierigkeiten in der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie theoretische Erkenntnisse in praktische Erfahrungen zu transferieren.</li> <li>- Die Studierenden sind befähigt, Identitätsbildungsprozesse in unterschiedlichen Lernkontexten wahrzunehmen, berufspraktische Herausforderungen in ethischer und persönlicher Hinsicht zu reflektieren sowie eigene Kompetenzschwerpunkte zu analysieren.</li> <li>- Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen zu ausgewählten Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, Methoden der Fall-, Gruppen- und Sozialraumarbeit anzuwenden, Fallarbeit systematisch in einzelne Arbeitsphasen zu strukturieren, unterschiedliche Verfahren, Instrumente und Techniken anhand von Fallbeispielen anzuwenden sowie deren Einsatz kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die eigene Rolle in einem professionellen Arbeitsfeld wahrzunehmen und diese sowie die Studienwahl zu reflektieren.</li> <li>- Die Studierenden kennen die für die Berufsausübung relevanten rechtlichen Regelungen und richten ihr professionelles Handeln danach aus. Sie kennen ihre grundlegenden Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer und die tarifliche Einstufung.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S210-1 - Einstiegspraktikum:</b>  Literaturempfehlungen werden durch die jeweils Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.</p> <p><b>S210-2 - Selbstreflexion:</b>  Literaturempfehlungen werden durch die jeweils Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.</p> <p><b>S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I:</b>  Literaturempfehlungen werden durch die jeweils Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.</p> <p><b>S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht:</b>  Literaturempfehlungen werden durch die jeweils Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.</p>

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<b>S210-1 - Einstiegspraktikum:</b> keine  <b>S210-2 - Selbstreflexion:</b> keine  <b>S210-3 - Theorie- und Praxisseminar I:</b> keine  <b>S210-4 - Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht:</b> keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Theorien Sozialer Arbeit Theories of Social Work
<b>Modulnummer</b>	S220 [SAB 2.2] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (2 SWS Vorlesung   2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung wichtiger Grundbegriffe (z.B.: Was ist Theorie? Was ist Praxis? Was bedeutet Handeln?)</li> <li>- Überblick über Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit (unter Berücksichtigung von Impulsen kritischer Theorien Sozialer Arbeit)</li> <li>- Einordnung der Theorien in die ideen- und sozialgeschichtliche Entwicklung Sozialer Arbeit</li> <li>- Auseinandersetzung mit der Funktion und Gegenstandbestimmung Sozialer Arbeit in der Gegenwartsgesellschaft sowie Einordnung damit verbundener Fragen in die Theorien über Soziale Arbeit sowie die Handlungstheoretischen Diskurse Sozialer Arbeit</li> <li>- Beschäftigung mit der Bedeutung der Adressat*innenperspektive für die Theoriebildung Sozialer Arbeit und deren handlungstheoretischen Konsequenzen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind mit grundlegenden Theorien Sozialer Arbeit vertraut und haben ein Verständnis vom Gegenstand Sozialer Arbeit gewonnen. Darüber hinaus haben sich die Studierenden mit der Geschichte und Funktion Sozialer Arbeit auseinandergesetzt und können diese vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen kritisch einordnen und verstehen.</p> <p>Die Studierenden erwerben insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erste systematische Kenntnisse zentraler Theorien (und Konzepte) Sozialer Arbeit</li> <li>- außerdem können sie die Bedeutung kritischer Theorien Sozialer Arbeit verstehen und im Wissenschaftsdiskurs Sozialer Arbeit einordnen</li> <li>- sie entwickeln eine Vorstellungskraft für die Bedürfnisse und Interessenlagen der Adressat*innen Sozialer Arbeit und können diese theoretisch (auch mit Blick auf ausgewählte Theorien der Bezugswissenschaften) begründen</li> <li>- erwerben Kenntnisse, um politische, ökonomische und soziale Interessenlagen zur Legitimation Sozialer Arbeit erkennen und Widersprüche Sozialer Arbeit verstehen und kritisieren zu können</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine

<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturempfehlungen werden durch den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Psychologische Grundlagen Psychological Basics
<b>Modulnummer</b>	S310 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung)"  Deutsch in "S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar)"  Deutsch in "S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar)"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	300 Stunden 60 Stunden in "S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung)" 120 Stunden in "S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar)" 120 Stunden in "S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar)"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	6 SWS (2 SWS Vorlesung   4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar)"
<b>Selbststudienzeit</b>	210 Stunden 70 Stunden in "S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung)" 70 Stunden in "S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar)" 70 Stunden in "S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar)"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung):</b> Vorlesung  <b>S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar):</b> Seminar  <b>S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar):</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung):</b> keine Angabe  <b>S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar):</b> keine Angabe  <b>S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar):</b> keine Angabe

<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsmodelle</li> <li>- altersbezogene Entwicklung des Erlebens und Verhaltens (vorgeburtliche Entwicklung und Risikofaktoren, Aspekte des Neugeborenenalters)</li> <li>- Entwicklung von Bindung, Sprache, Denken und Identität</li> <li>- Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters</li> </ul> <p><b>S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtungen der Psychologie</li> <li>- Vertiefung der Vorlesungsinhalte Entwicklungspsychologie und Themen mit Bezug zur Sozialen Arbeit</li> </ul> <p><b>S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung, Soziale Wahrnehmung</li> <li>- Sozialer Einfluss</li> <li>- Einstellung und Verhalten, Stereotype, Vorurteile</li> <li>- Person in der Gruppe</li> <li>- Prosoziales Handeln</li> <li>- Aggression</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Psychologie als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit, mit dem Fokus auf Entwicklungs- und Sozialpsychologie. Sie verfügen über Kenntnisse zur Entwicklung von Erleben und Verhalten des Menschen über die Lebensspanne, verstehen intrapersonelle Entwicklung sowie Bedingungen von Entwicklungsverläufen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu menschlichem Denken, Fühlen und Verhalten in sozialen Zusammenhängen, wie der Gruppe oder der Gesellschaft. Sie können dieses Wissen mit eigenen Worten wiedergeben, auf Felder der Sozialen Arbeit anwenden und sind in der Lage, Implikationen für die sozialarbeiterische Praxis abzuleiten und Wissen kritisch auf Felder der Sozialen Arbeit anzuwenden.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung):</b> Wälte, D., Borg-Laufs, M., Brückner, B. (Hrsg.) (2011). Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen.</p> <p><b>S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar):</b> Literaturhinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen</p> <p><b>S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar):</b> Literaturhinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S310-1 - Entwicklungspsychologie (Vorlesung):</b> keine</p> <p><b>S310-2 - Entwicklungspsychologie (Seminar):</b> keine</p> <p><b>S310-3 - Sozialpsychologie (Seminar):</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Vertiefung Methoden der Sozialen Arbeit Advanced Methods of Social Work
<b>Modulnummer</b>	S320 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	<p>Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen"</p> <p>Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen"</p> <p>Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien"</p>
<b>Sprache(n)</b>	<p>Deutsch in "S320-1 - Einzel(fall-)hilfe"</p> <p>Deutsch in "S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen"</p> <p>Deutsch in "S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen"</p> <p>Deutsch in "S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien"</p>
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	<p>300 Stunden</p> <p>75 Stunden in "S320-1 - Einzel(fall-)hilfe"</p> <p>75 Stunden in "S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen"</p> <p>75 Stunden in "S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen"</p> <p>75 Stunden in "S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien"</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>8 SWS (8 SWS Seminar)</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S320-1 - Einzel(fall-)hilfe"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien"</p>
<b>Selbststudienzeit</b>	<p>180 Stunden</p> <p>45 Stunden in "S320-1 - Einzel(fall-)hilfe"</p> <p>45 Stunden in "S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen"</p> <p>45 Stunden in "S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen"</p> <p>45 Stunden in "S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien"</p>
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine

<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<p>Teilnahmebescheinigung Wichtung: 25%   nicht benotet in "S320-1 - Einzel(fall-)hilfe"</p> <p>Teilnahmebescheinigung Wichtung: 25%   nicht benotet in "S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen"</p> <p>Teilnahmebescheinigung Wichtung: 25%   nicht benotet in "S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen"</p> <p>Teilnahmebescheinigung Wichtung: 25%   nicht benotet in "S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien"</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p><b>S320-1 - Einzel(fall-)hilfe:</b> Seminar</p> <p><b>S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen:</b> Seminar</p> <p><b>S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen:</b> Seminar</p> <p><b>S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien:</b> Seminar</p>
<b>Medienform</b>	<p><b>S320-1 - Einzel(fall-)hilfe:</b> keine Angabe</p> <p><b>S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen:</b> keine Angabe</p> <p><b>S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen:</b> keine Angabe</p> <p><b>S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien:</b> keine Angabe</p>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S320-1 - Einzel(fall-)hilfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte, historische Persönlichkeiten der Einzel(fall-)hilfe in der Sozialen Arbeit und deren Ansätze</li> <li>- Grundhaltung der Einzel(fall-)hilfe</li> <li>- Rahmenbedingungen, Anwendungsbereiche und Probleme der Einzel(fall-)hilfe</li> <li>- Zielgruppen der Einzel(fall-)hilfe</li> <li>- methodische Konzepte und Ansätze, wie bspw. Case Management, Mediation, Beratung</li> <li>- Gesprächsformen (z.B. Hilfeplangespräch) und spezifische Techniken der Gesprächsführung in der Einzel(fall-)hilfe</li> </ul> <p><b>S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte Basisverfahren der Sozialen Arbeit mit Gruppen ausprobieren (z.B. Themenzentrierte Interaktion, Forumtheater oder Open Space) und Arbeitsstrukturen (z.B. WarmUps und Cool Downs, Strukturen zur Förderung der Kommunikation, verschiedene Sozialformen)</li> <li>- Reflexion von Gruppenprozess, Gruppendynamik und Gruppenleitungsrolle</li> </ul> <p><b>S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklung der Gemeinwesenarbeit</li> <li>- Theoretische Grundlagen der Gemeinwesenarbeit</li> <li>- Gemeinwesen, Raum, Sozialraum? – Begriffliche Grundlagen der Gemeinwesenarbeit unter Einbezug bezugswissenschaftlicher Diskurse</li> <li>- Konzepte, Ansätze und Praxis der Gemeinwesenarbeit: Community Organizing (Saul Alinsky), Sozialraumorientierung (Timm Kunstreich, Dieter Oelschlägel, Wolfgang Hinte, Michael May, Sabine Stövesand, Maria Bitzan)</li> </ul> <p><b>S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theoretische Grundlagen und Kontroversen zum Präventionsbegriff</li> <li>- Personen- und strukturbezogene Präventionsansätze</li> <li>- Zielgruppendifferenzierung in der Prävention</li> <li>- Aufbau und Konzeption von Präventionsprogrammen</li> </ul>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind dazu in der Lage, die historische Entwicklung entlang zentraler Persönlichkeiten und den aktuellen Stand der Einzel(fall-)hilfe zu beschreiben und zu beurteilen. Sie können eigene normative Grundpositionen, insbesondere beim dialogischen Formulieren von Zielen der Einzel(fall-)hilfe, beim Eingehen von Arbeitsbeziehungen mit Adressat*innen und bei der Auswahl methodischer Vorgehensweisen reflektieren. Sie entwickeln auf dieser Basis einzel(fall-)hilfespezifische Gesprächsstrategien.</p> <p>Die Studierenden haben durch die Inhalte und die Didaktik Ideen dazu entwickelt, welche Formen soziales Lernen in Gruppen annehmen kann und wie sie selbst soziales Lernen mit und in Gruppen gestalten können. Sie sind deshalb auch dazu in der Lage, den Gruppenprozess auf einigen Ebenen zu reflektieren und sind sich einiger Dynamiken im Verlauf des Gruppenprozesses bewusst. Die Studierenden haben außerdem unterschiedliche Arbeitsstrukturen (Sozialformen, Arbeitsformen) bzw. ausschnitthaft ein bis zwei Verfahren der Sozialen Arbeit mit Gruppen selbst erprobt und sind für die Leiter*innenrolle in Gruppen sensibilisiert.</p> <p>Grundlage gewinnen die Studierenden eine ausgeprägte Vorstellungskraft v- Die Studierenden verfügen über allgemeine Kenntnisse der historischen (und internationalen) Entwicklung der Gemeinwesenarbeit und können diese im Kontext der deutschen Diskussion einordnen. Außerdem entwickeln Sie ein differenziertes Verständnis theoretischer Grundlagen der Gemeinwesenarbeit und können diese vor dem Hintergrund unterschiedlicher Denktraditionen kritisch reflektieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis grundlegender Begrifflichkeiten für die Gemeinwesenarbeit und können zwischen verschiedenen Raumkonzepten sowie deren Bedeutungen für die Gemeinwesenarbeit unterscheiden. Auf dieser on Konzepten, Ansätzen und der Praxis der Gemeinwesenarbeit und können diese anwendungsbezogen mit sozialräumlichen Handlungsformen Sozialer Arbeit verbinden.</p> <p>Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Prävention als wichtiges Aufgabenfeld und als methodischer Ansatz Sozialer Arbeit. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verschiedener Präventionsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe und sind befähigt zum kritischen Vergleich dieser. Sie sind in der Lage, die gesellschaftlichen Funktionen von Präventionsprogrammen kritisch zu analysieren und besitzen Kenntnis von den Charakteristika spezifischer Zielgruppen sowie weiterer Parameter für die Konzipierung von Präventionsansätzen</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S320-1 - Einzel(fall-)hilfe:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p> <p><b>S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p> <p><b>S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p> <p><b>S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S320-1 - Einzel(fall-)hilfe:</b> keine</p> <p><b>S320-2 - Soziale Arbeit mit Gruppen:</b> keine</p> <p><b>S320-3 - Soziale Arbeit im Gemeinwesen:</b> keine</p> <p><b>S320-4 - Präventive Ansätze Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder Familien:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Sozialstaatliche Grundlagen Welfare State Foundations
<b>Modulnummer</b>	S331 [SAB 3.3] Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S331-1 - Sozialpolitik"  Deutsch in "S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit "
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S331-1 - Sozialpolitik" 75 Stunden in "S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit "
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S331-1 - Sozialpolitik" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit "
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S331-1 - Sozialpolitik" 45 Stunden in "S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit "
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S331-1 - Sozialpolitik:</b> Seminar  <b>S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit :</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S331-1 - Sozialpolitik:</b> keine Angabe  <b>S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit :</b> keine Angabe

**Lehrinhalte/Gliederung**

**S331-1 - Sozialpolitik:**

Soziale Sicherung als Form der Vergesellschaftung

- Unsicherheit als Problem
- Kernfragen der Institutionalisierung sozialer Sicherheit
- Arenen der Wohlfahrtsproduktion
- Theorien des Sozialstaates

Geschichte, Struktur, Leistungsfähigkeit des deutschen Systems der Sozialen Sicherung

- Entstehungszusammenhänge und Entwicklungsphasen des deutschen Sozialstaates
- Strukturmerkmale, Sicherungsprinzipien und -bereiche des deutschen Sozialstaates

Sozialpolitik als Folge und als Ursache gesellschaftlicher Entwicklungen

- Wirkungen von Sozialpolitik
- Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen der Sozialpolitik
- Sozialstaatlichkeit im integrierten Europa
- Zukunft des Sozialstaates

Soziale Arbeit und Sozialpolitik

- Geschichte der Interdependenz von Sozialpolitik und Sozialarbeit
- Wohlfahrtskorporatismus
- Kommunale Sozialpolitik

**S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit :**

Institutionelle Grundlagen der Sozialen Arbeit

- Gesetzesvorbehalt
- Kommunale Selbstverwaltung
- Differenzierte SozialeLeistungsverantwortung (Leistungs-, Gewährleistungs-, Planungsverantwortung / Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis

Öffentliche Träger von Sozialleistungen

- Leistungs- und Verwaltungssystematik
- örtliche und überörtliche Träger der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Grundsicherung und weiterer sozialer Dienstleistungen

Freie Träger der Sozialen Arbeit

- Historische Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege
- Funktion und Bedeutung der Spitzenverbände und der anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege
- bedingter Handlungsvorrang

Finanzierung Sozialer Arbeit

- Planung, Steuerung und Finanzierung sozialer Dienstleistungen
- Vergaberecht
- Entgelt- und Zuwendungsfinanzierung
- öffentliche, Nutzer- und Eigenfinanzierung
- Sozialwirtschaft und Ökonomisierung sozialer Dienste

<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>Lehreinheit 1 - Sozialpolitik</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des deutschen Sozialstaats und dessen Prämissen. Sie besitzen einen Überblick über die verschiedenen Sozialleistungsarten. Sie sind in der Lage, die Sozialpolitik in das politische System Deutschlands und die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit in die sozialstaatlichen Strukturen einordnen. Die Studierenden sind befähigt, das deutsche Sozialsystem mit anderen sozialen Sicherungssystemen in Europa zu vergleichen, Defizite und Reformbedarfe des Sozialstaats zu benennen sowie Alternativen zu diskutieren. Sie können sich aktiv in sozialpolitische Diskurse einbringen.</p> <p><b>Lehreinheit 2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit</b></p> <p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse organisatorischer und sozialwirtschaftlicher Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit erworben. Sie sind mit dem System von öffentlichen (örtlichen und überörtlichen), freigemeinnützigen und privatgewerblichen Trägern Sozialer Arbeit vertraut. Sie kennen wichtige Gestaltungsprinzipien Sozialer Arbeit im Trägerverhältnis: Subsidiarität, Pluralität, regulierter Wettbewerb, Finanzierungsformen. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von Aufgabe, Funktion und Organisation der für die Soziale Arbeit besonders relevanten Institutionen der Sozialverwaltung. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den verbandlichen Akteuren in der Freien Wohlfahrtspflege.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S331-1 - Sozialpolitik:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung</p> <p><b>S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit :</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S331-1 - Sozialpolitik:</b> keine</p> <p><b>S331-2 - Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit :</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Rechtliche Vertiefungen I Deepening of Law I
<b>Modulnummer</b>	S340 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht"  Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe"
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht"  Deutsch in "S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht" 75 Stunden in "S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe"
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht" 45 Stunden in "S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht:</b> Seminar  <b>S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe:</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht:</b> keine Angabe  <b>S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe:</b> keine Angabe

<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsverfahrenrecht nach dem SGB X, Ablauf des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsakt etc.</li> <li>- Widerspruchsverfahren</li> <li>- Grundzüge des Sozialdatenschutzes</li> <li>- Wichtige Grundlagen ausgewählter Bücher des SGB</li> </ul> <p><b>S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung des SGB VIII für die Soziale Arbeit</li> <li>- Zuständigkeiten und Aufgaben der Träger der Jugendhilfe</li> <li>- Leistungen des SGB VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung</li> <li>- Wächteramt des Staates und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengericht</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verstehen Sinn und Zweck sowie den Ablauf des Verwaltungsverfahrens nach dem SGB X. Insbesondere ist ihnen der Verwaltungsakt als das klassische Handlungsinstrument der Verwaltung vertraut. Sie kennen die Rechtsschutzmöglichkeiten im Verwaltungsverfahren sowie die Grundlagen des Sozialdatenschutzes. Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Regelungen und Leistungen des Sozialgesetzbuchs.</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Voraussetzungen für die Leistungsansprüche nach dem SGB VIII sowie die Grundlagen der elterlichen Sorge nach dem BGB. Die Schnittstellen zwischen dem Familienrecht und dem Kinder- und Jugendhilferecht sowie die Zuständigkeiten und Kompetenzen der handelnden Akteure (Familiengericht und Jugendamt) sind ihnen bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, beruflich relevante Fragen aus diesen Bereichen zu lösen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht:</b>  Bellermann, M.: Sozialpolitik: Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg/Br.: Lambertus (neueste Auflage); Bley, H.; Kreikebohm, R.; Marschner, A.: Sozialrecht (neueste Auflage);  Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Soziale Sicherung im Überblick. Berlin (neueste Ausgabe); Papenheim, H.-G.; Baltes, J.: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis (neueste Auflage);  Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p> <p><b>S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe:</b>  Bundesverband Caritas (2021): SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG. Gesetzestext mit gekennzeichneten Änderungen, Überblick und Stellungnahmen, Lambertus Verlag  Wabnitz, J. (2021): Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit. 7. Auflage, UTB  Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S340-1 - SGB X-Verwaltungsrecht:</b> keine</p> <p><b>S340-2 - Kinder- und Jugendhilfe:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Berufliche Identitätsbildung Professional Identity Formation
<b>Modulnummer</b>	S410 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns"  Deutsch in "S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns" 75 Stunden in "S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit"
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns" 45 Stunden in "S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 4 Wochen   Wichtung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns:</b> Seminar  <b>S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit:</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns:</b> keine Angabe  <b>S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit:</b> keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<b>S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns:</b> - Unterscheidung zwischen Beruf und Profession - Berufsrolle in der Sozialen Arbeit und deren spezifischen Leistungen - Ausgewählte Professionstheorien und deren Anwendung auf die Statusbestimmung der Sozialen Arbeit - Strukturmerkmale der Sozialen Arbeit (intermediäre Funktion) - Berufsbild, berufliches Selbstbild und gesellschaftliches Fremdbild  <b>S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit:</b> - Relevanz ethischer Kategorien in der Sozialen Arbeit: Verantwortung, Macht, Vertrauen, Pflicht, Gerechtigkeit, Mitleid/Empathie - Ethische Leitbegriffe Sozialer Arbeit: Hilfe, Bemächtigung, soziale Dienstleistung

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Einflussfaktoren auf das berufliche Handeln. Ausgewählte Professions-theorien sind ihnen bekannt und sie sind in der Lage, zwischen Beruf und Profession zu unterscheiden sowie die Eignung der Professionstheorien für die Bestimmung der Sozialen Arbeit als Beruf oder Profession zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Position der Sozialen Arbeit im Berufsfeld zu bestimmen, die berufliche Aufgabenstellung und das berufliche Selbstverständnis unter dem Gesichtspunkt der Professionalität zu beurteilen sowie die Leistungen der Sozialen Arbeit zu kommunizieren.</p> <p>Sie verfügen über Klarheit hinsichtlich ihrer Berufsrolle als Voraussetzung für die Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität. Die Studierenden haben ein grundlegendes ethisches Verständnis und Problembewusstsein der Sozialen Arbeit gewonnen.</p> <p>Sie kennen relevante ethische Deutungsansätze für die Soziale Arbeit. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur fachübergreifenden Reflexion und sind mit wichtigen ethischen Grundproblemen Sozialer Arbeit vertraut.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p> <p><b>S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S410-1 - Bedingungen professionellen Handelns:</b> keine</p> <p><b>S410-2 - Ethik in der Sozialen Arbeit:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Rechtliche Vertiefung II Deepening of Law II
<b>Modulnummer</b>	S421 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 120 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung der Leistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG und deren Stellung im Rechtssystem</li> <li>- Materielles Recht der Grundsicherung und der Sozialhilfe: Anspruchsgrundlagen und jeweilige Voraussetzungen und Abgrenzung der Leistungen</li> <li>- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</li> <li>- Zuständigkeiten, Träger und Finanzierung der Leistungen</li> <li>- Nachrangigkeit der Leistungen</li> <li>- Verfahren und Leistungserbringung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG und deren Stellung im Rechtssystem. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des materiellen Rechts (SGB II, XII, AsylbLG) und kennen die wesentlichen Anspruchsgrundlagen sowie deren Voraussetzungen.</p> <p>Sie wissen Bescheid über Zuständigkeiten, Träger und Finanzierung der wesentlichen Leistungen sowie über das Antragsverfahren und die Leistungserbringung. Sie können Klienten in einfach gelagerten Sachverhalten bei der Antragstellung unterstützen und beraten und Bescheide erklären.</p> <p>Die Studierenden kennen die für die Berufsausübung relevanten rechtlichen Regelungen und richten ihr professionelles Handeln danach aus.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine

<b>Literaturhinweise</b>	<p>Klinger, R.; Kunkel, P.-C.; Pattar, A. K.; Peters, K.: Existenzsicherungsrecht: SGB XII mit SGB II und AsylbLG. Baden-Baden: Nomos Verlag (neueste Auflage)</p> <p>Geriger, U.: Leitfaden zum Arbeitslosengeld II, Fachhochschulverlag Frankfurt a.M. (neueste Auflage)</p> <p>Gastiger, S.; Winkler, J.: Recht der Sozialen Sicherung: Studienbuch für die Soziale Arbeit, Freiburg/Br.: Lambertus (neueste Auflage)</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Quantitative Forschungsmethoden Research in Social Work - Focus on Quantitative Research Methods
<b>Modulnummer</b>	S430 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung – Überblick und Begriff</li> <li>- Forschungsprozess – Erkenntniswege, Phasen, Gütekriterien</li> <li>- Präzisieren von Themen und Forschungsfragen</li> <li>- Operationalisieren – quantitative Forschungslogik, Forschungsdesigns und Datenerhebungsmethoden</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen anwendungsbezogene Grundlagen empirischer Sozialforschung, können Probleme der sozialarbeiterischen Praxis benennen und Fragestellungen dazu entwickeln sowie Methoden einer gezielten Erforschung kontextbezogen auswählen und anwenden. Die Studierenden haben Kenntnisse zum quantitativen Forschungsparadigma.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Burzan, N. (2015). Quantitative Methoden kompakt. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, utb. König, J. (2016). Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer. Weitere Literaturhinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Einführung in die Interpretative Sozialforschung Introduction to Interpretative Social Research
<b>Modulnummer</b>	S431 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundannahmen und Prinzipien der interpretativen Sozialforschung</li> <li>- Forschungsprozess und Forschungsdesign</li> <li>- ein ausgewähltes Verfahren der Protokollierung erproben, bspw. Narratives Interview, Familieninterview, Teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussion</li> <li>- ein ausgewähltes Verfahren der Auswertung in Grundzügen anwenden, bspw. Grounded Theory, Objektive Hermeneutik, Systematische Metaphernanalyse, Biografieanalyse</li> <li>- Beispielstudien interpretativer Sozialforschung kennen lernen</li> <li>- professionelle Kompetenzen aus der interpretativen Sozialforschung in die Praxis Sozialer Arbeit übertragen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der methodologischen Grundlagen interpretativer Sozialforschung. Sie sind in der Lage, eine Forschungsfrage zu entwickeln und erproben geeignete Methoden der Protokollierung, Aufbereitung (Transkription) und interpretativen Analyse von qualitativen Daten. Die Studierenden können Grundkenntnisse interpretativer Sozialforschung in der professionellen Praxis anwenden und sind in Grundzügen dazu in der Lage Forschungsergebnisse der interpretativen Sozial einzuschätzen und zu beurteilen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Przyborski, Aglajja, Wohrab-Sahr, Monika (aktuellste Ausgabe), Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, Oldenbourg Verlag.</p> <p>Rosenthal, Gabriele (aktuellste Ausgabe), Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Beltz Juventa.</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn und während der Lehrveranstaltung.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Einführung in Forschungsansätze Soziale Arbeit Introduction to Research Approaches Social Work
<b>Modulnummer</b>	S432 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	M. Sc. Cornelia Sperling <a href="mailto:cornelia.sperling@htwk-leipzig.de">cornelia.sperling@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in ausgewählte Forschungsansätze (quantitativ, qualitativ)</li> <li>- Forschungsprozess</li> <li>- Forschungsdesign, ausgewählte Erhebungsmethoden</li> <li>- Planung Feldzugang und Auswertungsplanung</li> <li>- Forschungsethik &amp; Forschungsgüte</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie kennen die Phasen des Forschungsprozesses und sind in der Lage zu einer selbstentwickelten Forschungsfrage im Rahmen Sozialer Arbeit ein angemessenes Forschungsdesign zu entwickeln. Die Studierenden eignen sich dazu Wissen über ausgewählte Erhebungsmethoden an (z.B.: Befragung, Beobachtung), welches sie im Rahmen der Gestaltung einer eigenen Seminarsitzung vertiefen.</p> <p>Die Studierenden können ein eigenes Forschungsvorhaben von der Formulierung der Fragestellung über die Auswahl des Untersuchungsdesigns bis hin zur Ausarbeitung einer Erhebungsmethode inklusive Pretest nachvollziehbar mündlich sowie schriftlich darstellen und begründen. Die Studierenden sind in der Lage ihre eigenen Ansätze sowie exemplarische Forschungsansätze kritisch zu bewerten und forschungsethisch zu reflektieren.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Döring, N., Bortz, J., &amp; Pöschl-Günther, S. (2016). <i>Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften</i> / (5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Berlin, Heidelberg : Springer.</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen während der Veranstaltung.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Praxisforschung und Evaluation Practice Research
<b>Modulnummer</b>	S433 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitative und Quantitative Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit</li> <li>- Grundlagen der Praxisforschung</li> <li>- Forschungsfragen, Theorien, Hypothesen</li> <li>- Forschungsdesign und Forschungsinstrumentarium</li> <li>- Durchführung von Evaluationsforschung</li> <li>- Interpretation und Präsentation von Forschungsergebnissen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, das für die jeweilige Fragestellung angemessene Untersuchungsverfahren zu bestimmen sowie eigene kleinere Forschungsvorhaben zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen in der Aufbereitung von Forschungsergebnissen, in der Auswertung und Interpretation empirischer Daten sowie in der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse in Wort und Schrift.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Lehrveranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Praxisforschung Practice Research
<b>Modulnummer</b>	S434 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitative und Quantitative Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit</li> <li>- Grundlagen der Praxisforschung</li> <li>- Forschungsfragen, Theorien, Hypothesen</li> <li>- Forschungsdesign und Forschungsinstrumentarium</li> <li>- Interpretation und Präsentation von Forschungsergebnissen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, das für die jeweilige Fragestellung angemessene Untersuchungsverfahren zu bestimmen sowie eigene kleinere Forschungsvorhaben zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen in der Aufbereitung von Forschungsergebnissen, in der Auswertung und Interpretation empirischer Daten sowie in der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse in Wort und Schrift.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Lehrveranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

## S440 – Mental Health und Soziale Arbeit: Historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit



<b>Modul</b>	Mental Health und Soziale Arbeit: Historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit Mental Health and Social Work: Historical Aspects and Relations in Social Work
<b>Modulnummer</b>	S440 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte"  Deutsch in "S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte" 75 Stunden in "S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit"
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte" 45 Stunden in "S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Portfolio Modulprüfung   Prüfungsdauer: 9 Wochen   Wichtung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte:</b> Seminar  <b>S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit:</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte:</b> keine Angabe  <b>S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit:</b> keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<b>S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte:</b> - Wichtige psychiatrische Störungsbilder kennenlernen - Wichtigen Therapie- und Hilfesystemen und soziale Unterstützungsmöglichkeiten kennen lernen - Alternativen zur klinikzentrierten Hilfe - Auswirkungen auf Alltagsbewältigung und sozialen Umgang verstehen  <b>S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit:</b> - Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem - Auseinandersetzung mit Euthanasie – Soziale Arbeit als Sozialtechnologie im Holocaust – historische Bedeutung und Schlussfolgerungen für die Gegenwart

<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>S440-1: Krankheitsbilder, historische Aspekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis für psychische Störungen und können diese in ihrer Auswirkung auf verschiedenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit beurteilen.</li> <li>- Sie kennen die Angebote der medizinischen und komplementären Psychiatrie.</li> <li>- Soziale Aspekte der direkten und indirekten psychiatrischen Betroffenheit sind den Studierenden vertraut.</li> <li>- Vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen haben sie sich mit ethischen Fragen der Selbst- und Fremdbestimmung vertraut gemacht und haben Fremdbewertungen über lebenswertes und lebensunwertes Leben kennen gelernt.</li> </ul> <p><b>S440-2: Historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden entwickeln eine Sensibilität für den historischen Zusammenhang Sozialer Arbeit und der Ausgrenzung bis hin zur Vernichtung bestimmter Menschengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, „Asoziale“, Juden).</li> <li>- Die Studierenden können aus den gewonnen historischen Erkenntnissen kritische Schlussfolgerungen für die Verhältnisse Sozialer Arbeit in der Gegenwartsgesellschaft ziehen und begründen.</li> <li>- Die Studierenden können zwischen Ausprägungen Sozialer Arbeit als Sozialtechnologie (reaktives Modell Sozialer Arbeit) und Sozialer Arbeit auf Basis eines egalitären Gerechtigkeitkonzeptes einer demokratisierten Gesellschaft unterscheiden (pro-aktives Modell).</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte:</b>  Buddeberg, C.(2014): Psychosoziale Medizin</p> <p>Huber, G. (2018): Psychiatrie</p> <p>Dörner, K.; Plog, U. Bock, T.; Brieger, P.; Heinz, A. Wendt, F. (2019): Irren ist menschlich</p> <p>Klee, Ernst (2018): „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt a. Main</p> <p>Kunstreich, Timm (2000): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Bd. 1 +2. Bielefeld</p> <p>Melter, Claus (2020,Hrsg.): Krankenmorde im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ in Bethel in der NS-Zeit? Forschungen zu Sozialer Arbeit, Medizin und „Euthanasie“. Weinheim, Basel</p> <p>Thole, Werner (2011, Hrsg., 2011): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden</p> <p><b>S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit:</b>  keine Angabe</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S440-1 - Krankheitsbilder, historische Aspekte:</b>  keine</p> <p><b>S440-2 - historische Aspekte und Beziehungen Soziale Arbeit:</b>  keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit und Stadtpolitik Social Work and Urban Politics
<b>Modulnummer</b>	S450 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Steuerung der Stadt (Urban Governance)</li> <li>- Aktuelle sozialpolitische Themen der Stadtentwicklung</li> <li>- Soziale Arbeit und soziale Stadtbewegungen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Formen pädagogischer Praxis Forms of Pedagogical Practice
<b>Modulnummer</b>	S451 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigkeit: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien der Erziehungs“mittel“</li> <li>- Pädagogische Autorität und pädagogische Interventionsberechtigung</li> <li>- Pädagogische Improvisation</li> <li>- Allgemeine Didaktik</li> <li>- Didaktische Konzepte der Sozialpädagogik</li> <li>- Ausgewählte Ergebnisse der Vergleichenden Erziehungswissenschaft</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Erziehungs“mittel“. Sie kennen Ansätze der Allgemeinen Didaktik sowie didaktische Ansätze der Sozialpädagogik. Sie kennen die anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen pädagogischer Praxisformen. Sie können komplexe didaktische Aufgaben selbstständig lösen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen während der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Ausgewählte Fragestellungen der Internationalen Kinder- und Jugendarbeit Selected themes of International Youth Welfare
<b>Modulnummer</b>	S453 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Beleg Modulprüfung   Prüfungsdauer: 3 Monate   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Seminar erfolgt eine prägnante Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit in diesem Arbeitsfeld. Das Besondere des Seminars ist die Zusammenarbeit mit regionalen Trägern, die bereits internationale Jugendmaßnahmen umsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele und Wirkungen internationaler Jugendarbeit</li> <li>- Kultur und Diversität</li> <li>- Informelle und nonformale Bildungsprozesse im Setting internationaler Maßnahmen</li> <li>- Kompetenzentwicklung</li> <li>- Methoden und Settings internationaler Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>- Rechtliche Fragen (Grundlagen der Förderung sowie Jugendschutz)</li> <li>- Finanzierung und Partnersuche,</li> <li>- Partizipation im Prozess der Beantragung und Umsetzung</li> <li>- Konzeptentwicklung</li> <li>- Projektbeantragung</li> </ul>

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis des Arbeitsfeldes der Internationalen Kinder- und Jugendarbeit. Sie erhalten im Seminar einen Einblick in die Ziele der Internationalen Kinder- und Jugendarbeit und deren Wirkungen, die über verschiedene Evaluationsverfahren eruiert wurden. Sie beschäftigen sich mit den Themen Kultur und Diversität sowie mit informellen und nonformalen Bildungsprozessen. Sie erhalten Einblick in die Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext internationaler Austauschprozesse. Sie lernen Methoden und unterschiedliche Settings von internationaler Jugendarbeit kennen und erfahren an praktischen Beispielen, wie diese eingesetzt werden können. Es werden die rechtlichen Kontexte dieses Arbeitsfeldes erläutert und Finanzierungsgrundlagen dargestellt. Zielstellung des Seminars ist die Konzepterarbeitung und Formulierung eines Projektantrages für die Durchführung einer solchen Maßnahme der internationalen Jugendarbeit. Dabei soll möglichst mit lokalen Trägern zusammengearbeitet werden, um die praktische Umsetzung zu unterstützen. Die Studierenden sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den konkreten Umsetzungsprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Kenntnisse für die Ideenfindung einer konkreten Maßnahme, rechtliche und organisatorische Kenntnisse zur Begleitung der Umsetzung dieser Idee in einem Antrag an Stiftungen bzw. öffentliche Fördermittelgeber. Im besten Fall begleiten sie auch praktisch die Maßnahme im darauffolgenden Jahr.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Ausgewählte Probleme der Sozialpolitik Selected problems of social policy
<b>Modulnummer</b>	S454 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen und Wandel sozialer Sicherungssysteme</li> <li>- Soziale Ungleichheit, soziale Benachteiligung, soziale Segregation</li> <li>- Arbeitslosigkeit, Armutsrisiken, Armut</li> <li>- Soziale Sicherungssysteme im internationalen Vergleich</li> <li>- De- und Renationalisierung der Sozialpolitik, Wohlfahrtschauvinismen</li> <li>- Alternative Formen und Modelle der Existenzsicherung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter, aktueller Probleme der Sozialpolitik und des Sozialstaats im internationalen Vergleich. Sie sind in der Lage, die Problemursachen und Reformbedarfe zu analysieren sowie alternative Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Studierenden sind befähigt, nationale soziale Problemlagen und Fragestellungen in den internationalen Kontext einzuordnen sowie mögliche Handlungsansätze im Rahmen des professionellen Selbstverständnisses zu generieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Strukturwandel Sozialer Dienste Structural Change in Social Services
<b>Modulnummer</b>	S456 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Institutionelle und ökonomische Rahmenbedingungen Sozialer Dienste</li> <li>- Paradigmenwechsel im System sozialer Sicherung</li> <li>- Transformationen der Wohlfahrtsproduktion</li> <li>- Grundlagen und Wandel von Wohlfahrtspluralismus und Wohlfahrtskorporatismus</li> <li>- Kommunalisierung der Sozialpolitik</li> <li>- Reformen der Sozialverwaltung, Wandel von Steuerungsformen</li> <li>- Ökonomisierung Sozialer Arbeit</li> <li>- Neue Steuerungsparadigmen und -praktiken in der Sozialen Arbeit (Governance, Wirkungsorientierung, Subjektivierung, Moralisierung u.ä.)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, Theorien und empirische Befunde eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Strukturen sozialer Dienste einschließlich ihrer Transformationen. Die Studierenden können soziale und politische Ursachen des Strukturwandels Sozialer Dienste benennen und seine Auswirkungen auf AdressatInnen, Einrichtungen und Beschäftigte differenziert reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, die strukturelle Dynamik im Bereich der Sozialen Arbeit als organisationale Herausforderung zu erkennen und Anpassungsstrategien hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu bewerten. Sie können sich aktiv in Diskurse zum Strukturwandel Sozialer Dienste und von Sozialadministration einbringen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe

<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Gesundheitspsychologische Ansätze Gesundheitsförderung Health Psychological Approaches, Health Promotion
<b>Modulnummer</b>	S457 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 60 Minuten   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	- Angewandte Gesundheitspsychologie (u.a. Gesundheit und Krankheit, Stress) - Verhaltens- und verhältnisorientierte Gesundheitsförderung
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu einem Biopsychosozialen Verständnis von Gesundheit und Krankheit mit dem Fokus auf Bezüge zur Sozialen Arbeit und soziale Determinanten. Sie erwerben Kenntnisse und ein kritisches Verständnis von gesundheitlichen Belangen im sozialen Kontext sowie zu Handlungskonzepten verhaltens- und verhältnisbezogener Gesundheitsförderung.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Brinkmann, R. (2014). Angewandte Gesundheitspsychologie. Hallbergmoos/ Germany: Pearson.  Böhm K., Bräunling S., Geene R., Köckler H. [Hrsg] (2020). Gesundheit in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Wiesbaden: Springer VS.  Weitere Literaturhinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Leistungsrecht und Leistungsbringungsrecht nach dem SGB V und XI Social Service in Context of SGB V and SGB XI
<b>Modulnummer</b>	S458 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Das Modul führt in das für die Soziale Arbeit wichtige Leistungs- und Leistungserbringungsrecht nach dem SGB V und XI ein. Insbesondere werden folgende Themenbereiche behandelt:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungspflicht</li> <li>- Versicherungsfälle (Krankheit und Pflegebedürftigkeit)</li> <li>- Leistungsansprüche</li> <li>- Finanzierung und Leistungserbringung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Transformative Stadtentwicklung und Soziale Arbeit Transformative Urban Development and Social Work
<b>Modulnummer</b>	S459 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 3 Monate   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Arbeit in der transformativen Stadt</li> <li>- Bearbeitung sozialplanerischer Fragen für die Stadtentwicklung</li> <li>- Diskurs zum Zusammenhang zwischen sozialpolitischen und stadtentwicklungspolitischen Fragestellungen</li> <li>- Theorien und Konzepte zukunftsfähiger Stadtentwicklung</li> <li>- Sozialökonomische und -ökologische Herausforderungen der Stadt</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit in der Altenhilfe Social Work and Elderly People's Welfare
<b>Modulnummer</b>	S460 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Demographischer Wandel und Sozialpolitik</li> <li>- Entwicklung der Altenhilfe als öffentliche Daseinsvorsorge</li> <li>- Stellung und Bedeutung der Altenhilfe in der Sozialgesetzgebung</li> <li>- Altenhilfe als kommunale Sozialpolitik und soziale Infrastrukturentwicklung</li> <li>- Träger, Institutionen und Akteure in der Altenhilfe</li> <li>- Zielgruppen-, Lebenslagen- und Generationenorientierung</li> <li>- Leistungsfelder der Altenhilfe (Information, Beratung, Vermittlung, Soziokultur) - Entwicklung und Planung der Altenhilfe: Wohnen, offene Altenarbeit, ambulante und stationäre Pflege, spezielle Angebote, Selbsthilfe und Ehrenamt</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen ge-mäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit und Inklusion Social Work and Inclusion
<b>Modulnummer</b>	S461 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilhabe und Rehabilitation als politischer Gestaltungsauftrag</li> <li>- Das Trägersystem in Rehabilitation, Behindertenhilfe und Behindertenarbeit</li> <li>- Soziale Arbeit und Behindertenhilfe</li> <li>- Barrierefreiheit und Inklusion</li> <li>- Inklusion und Autonomie</li> <li>- Planung in der Behindertenhilfe</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien weiterer exemplarischer Lernfelder sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards weiterer Arbeitsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf</p> <p>Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe

<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit in urbanen Räumen Social Work in Urban Spaces
<b>Modulnummer</b>	S462 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 4 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Urbane Sozialisationsräume</li> <li>- Segregationsformen</li> <li>- Soziale Arbeit im Kontext von Stadtentwicklung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Ästhetische Bildung und Bildung durch kreatives und exploratives Spiel Aesthetic Education and Education through Creative and Exploratory Play
<b>Modulnummer</b>	S470 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 90 Minuten   Wichtigung: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien der Ästhetik und des Spiels</li> <li>- Theorien der ästhetischen Bildung und der Bildung durch kreatives und exploratives Spiel</li> <li>- Konzepte der ästhetischen Bildung in der Sozialpädagogik</li> <li>- Methoden der ästhetischen Bildung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen wichtige Theorien, die sich auf die Verbindungen von Ästhetik, Spiel, Kreativität, Exploration und Bildung beziehen.</li> <li>- Sie kennen Konzepte der ästhetischen Bildung in der Sozialpädagogik.</li> <li>- Sie können komplexe didaktische Aufgaben im Bereich der ästhetischen Bildung selbständig lösen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen während der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit mit Kindern Children's Social Care
<b>Modulnummer</b>	S471 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Beleg Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Modul werden theoretische Grundlagen und ausgewählte Praxis-Ansätze zur Sozialen Arbeit mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen in exemplarischen Arbeitsfeldern behandelt. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte des Erwerbs und der Stärkung von Lebenskompetenzen sowie die Entwicklung gesundheitsförderlicher Settings. Wir entwickeln und erproben darauf basierend die methodische Umsetzung zu Themen wie bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich und andere kennen und verstehen</li> <li>• Eigenverantwortung übernehmen</li> <li>• Miteinander reden und aktiv sein</li> <li>• Konfliktfähig werden</li> <li>• Gemeinschaftssinn entwickeln</li> <li>• Resilienz und Salutogenese</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis ausgewählter Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern in exemplarischen Arbeitsfeldern basierend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen wichtiger Modelle der Sozialen Arbeit. Sie erarbeiten sich darüber hinaus ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele aus ausgewählten Arbeitsfeldern. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen in der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe

<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Gruppenprozesse lebendig leiten Leading Vitalizing Group Processes
<b>Modulnummer</b>	S472 Version: 2
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Fall- oder Feldstudie Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Folgende Themenfelder können in der Lehrveranstaltung theoretisch erarbeitet bzw. praktisch erprobt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Instrumente der Leitung nach dem Konzept der Themenzentrierten Interaktion (TZI)</li> <li>- didaktische Fragestellungen bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Arbeitseinheiten, Sitzungen, Gruppenstunden o.ä.</li> <li>- Umgang mit Störungen und Konflikten nach TZI</li> <li>- Reflexion des Gruppengeschehens &amp; der Gruppendynamik</li> <li>- Gruppentechniken (WarmUp, Kennenlernen, Kommunikationskultur usw.)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Im Seminar haben sich die Studierenden mit einem lebendigen Leiten von Gruppenprozessen theoretisch und praktisch auseinandergesetzt, vorrangig nach dem Konzept der Themenzentrierten Interaktion (TZI). Sie können damit verbundene Instrumente der Gruppenleitung erkennen, beschreiben, vergleichen und in Grundzügen selbst umsetzen. Die Studierenden können Arbeitseinheiten für Gruppen theoriegeleitet und fallspezifisch planen, vorbereiten, durchführen und das erlebte Gruppengeschehen (Gruppendynamik) in einigen wesentlichen Merkmalen reflektieren. Bei der Durchführung von eigenen Gruppenangeboten sind sie in der Lage, passende Gruppentechniken selbst auszuwählen oder zu erfinden, diese anzuwenden bzw. an die jeweilige Gruppensituation anzupassen. Sie haben Ideen dafür entwickelt, wie Störungen und/oder Konflikte im Gruppensetting möglichst wachstumsfördernd gestaltet werden können. In diesem Zusammenhang haben die Studierenden erlebt und geübt, vom Plan abzuweichen und als Gruppenmitglied oder –leitung Gruppenprozesse dynamisch (mit) zu gestalten, um einen individuellen „Lern- und Gedeihraum“ für möglichst viele Gruppenmitglieder zu schaffen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn und während der Lehrveranstaltungen.

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Vertiefung Erlebnispädagogik Deepening: Experiential Education
<b>Modulnummer</b>	S473 Version: 2
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Dipl. oec. troph. (FH) Janice Rogalla <a href="mailto:janice.rogalla@htwk-leipzig.de">janice.rogalla@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 3 Monate   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Modul wird werden Inhalte und Methoden der Erlebnispädagogik vertieft. Folgende Themenfelder stehen dabei im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Erlebnispädagogik</li> <li>- Selbstverständnis, Prinzipien und aktuelle Entwicklungen</li> <li>- Gruppenprozesse und Reflexion durch erlebnispädagogische Interaktionen</li> <li>- Fachliche und personelle Kompetenzen einer_s Erlebnispädagog_in</li> <li>- Kennenlernen von Lernorten, Lernszenarien und Grenzerfahrung</li> <li>- Erlebnispädagogik national und international</li> <li>- Planung und Durchführung eigener erlebnispädagogischer Aktionen</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen der Erlebnispädagogik</li> </ul>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Heckmair, Bernd, Michl, Werner (2018), Erleben und Lernen. Einführung in die Erlebnispädagogik, Ernst Reinhardt Verlag.</p> <p>Paffrath, F. Hartmut (2017), Einführung in die Erlebnispädagogik, ZIEL Verlag.</p> <p>Kramer, Tobias (2017), Abenteuer planen? Didaktisches Handeln in Erlebnispädagogik und Outdoortraining, Ernst Reinhardt Verlag.</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit Social Work and the Social Space Paradigm
<b>Modulnummer</b>	S474 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>- Sozialraumorientierung und Gemeindepsychiatrie</li> <li>- Soziale Stadtentwicklung, Stadt- und Infrastrukturplanung</li> <li>- Ressourcenarbeit im Gemeinwesen</li> <li>- Netzwerkanalyse, Netzwerkarbeit</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zur Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit anhand ausgewählter Arbeitsfelder. Sie erkennen die sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Beziehungsgeflechts von Individuum, Gruppe und Gemeinwesen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre und intermediäre Handlungsoptionen zu entwickeln sowie ressourcenorientiert im Gemeinwesen zu arbeiten. Praxis und Verfahren der Netzwerkarbeit sind vermittelt.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit an Schulen Social Work at School
<b>Modulnummer</b>	S475 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Beleg Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Im Modul werden ausgewählte Ansätze der Schulsozialarbeit behandelt. Im Vordergrund stehen dabei aktuelle Herausforderungen des Arbeitsfeldes, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollegiale Bezüge in der Schule (Multiprofessionalität)</li> <li>• Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>• Angebote für Kindergruppen</li> <li>• gesundes Schulklima</li> <li>• Integration/ Inklusion</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis ausgewählter Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern, Eltern und im multiprofessionellen Zusammenhang im Arbeitsfeld Schule, basierend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen wichtiger Modelle der Sozialen Arbeit. Sie erarbeiten sich darüber hinaus ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele aus dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen in der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Methoden der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen Methods of Social Work in Health Sector
<b>Modulnummer</b>	S476 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sterbeprozess und Trauererleben bei Erwachsenen und Kindern</li> <li>- Klassifizierungssysteme ICD 10, ICD 11 und ICF</li> <li>- Lebensrecht zu Beginn und am Ende des Lebens</li> <li>- Unterstützende und therapeutische Angebote im Bereich Rehabilitation, Sucht und Psychiatrie</li> <li>- Berufliche Rehabilitation und Teilhaberecht behinderter Menschen</li> <li>- Betriebliches Eingliederungsmanagement und Teilhabe an Arbeit</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden lernen besondere Belastungen am Lebensende kennen, setzen sich selbst damit auseinander und sind in der Lage Klienten in dieser schweren Phase zu beraten.</li> <li>- Sie kennen verschiedene Angebote im Bereich der Rehabilitation und die formalen Zugangswege zur Inanspruchnahme der Hilfen im somatischen, psychischen und suchtrehabilitativen Bereich.</li> <li>- Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Möglichkeiten einer Kinderwunschbehandlung sind den Studierenden bekannt.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Arbeitshilfen der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation in der jeweils aktuellen Auflage.</p> <p>LWL/LVR (2018): Handlungsempfehlungen für das betriebliche Eingliederungsmanagement</p> <p>Sharon Wegscheider Cruse (1981,1989): Another Chance – Hope and Health for the Alcoholic Family</p> <p>Weitere Literaturhinweise themenbezogen im Seminar.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Partizipation in der stadträumlichen Sozialen Arbeit Social Work and Participation in Urban Space
<b>Modulnummer</b>	S477 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 4 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Steuerung der Stadt (Urban und Local Governance)</li> <li>- Partizipationsverfahren</li> <li>- Aktuelle stadtpolitische Herausforderungen</li> <li>- Soziale Arbeit und soziale Stadtbewegungen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine

<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit und Migration Social Work and Migration
<b>Modulnummer</b>	S478 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Modul werden ausgewählte Ansätze zur Prävention und Intervention und zu Methoden Sozialer Arbeit behandelt. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte der Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Situation von Migrant*innen (Aufenthaltsgesetz, Asyl und Genfer Flüchtlingskonvention, Asylverfahrensrecht, etc.)</li> <li>- Geschichte von Migration und inter-/transkultureller Sozialer Arbeit in der BRD</li> <li>- Ursachen für Migration und aktuelle Situation von Migrant*innen in Deutschland - Rassismus &amp; Stereotypisierungen</li> <li>- Integration &amp; Handlungsfelder Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft (z.B. illegalisierte Menschen, Alter und Pflege, Elternarbeit)</li> </ul>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit.</p> <p>Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden.</p> <p>Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Praxismodul II Practice Module II
<b>Modulnummer</b>	S510 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	<p>Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-1 - Vertiefungspraktikum"</p> <p>Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-2 - Supervision" , "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p> <p>Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-2 - Supervision" , "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p> <p>Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-2 - Supervision" , "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p> <p>M. Sc. Cornelia Sperling <a href="mailto:cornelia.sperling@htwk-leipzig.de">cornelia.sperling@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-2 - Supervision" , "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p> <p>Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-2 - Supervision" , "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p> <p>Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p> <p>Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p>
<b>Sprache(n)</b>	<p>Deutsch in "S510-1 - Vertiefungspraktikum"</p> <p>Deutsch in "S510-2 - Supervision"</p> <p>Deutsch in "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p>
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	30 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	<p>900 Stunden</p> <p>600 Stunden in "S510-1 - Vertiefungspraktikum"</p> <p>135 Stunden in "S510-2 - Supervision"</p> <p>165 Stunden in "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>4 SWS (4 SWS Seminar)</p> <p>0 SWS in "S510-1 - Vertiefungspraktikum"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S510-2 - Supervision"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"</p>

<b>Selbststudienzeit</b>	300 Stunden 100 Stunden in "S510-1 - Vertiefungspraktikum" 50 Stunden in "S510-2 - Supervision" 150 Stunden in "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S510-1 - Vertiefungspraktikum"  Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S510-2 - Supervision"  Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II"
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigung: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S510-1 - Vertiefungspraktikum:</b> Praktikum  <b>S510-2 - Supervision:</b> Seminar  <b>S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II:</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S510-1 - Vertiefungspraktikum:</b> keine Angabe  <b>S510-2 - Supervision:</b> keine Angabe  <b>S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II:</b> keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<b>S510-1 - Vertiefungspraktikum:</b> Die Studierenden lernen die Praxis Sozialer Arbeit bei öffentlichen, freien oder privaten Trägern im Kontext rechtlicher, gesellschaftspolitischer, institutioneller und konzeptioneller Vorgaben kennen und erwerben grundlegende berufspraktische Erfahrungen im direkten Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten. Durch exemplarisches, fallbezogenes Lernen soll das in den Theoriesemestern erworbene Wissen in der Praxis Sozialer Arbeit angewendet und erprobt werden. Die Studierenden eignen sich im jeweiligen Arbeitsfeld spezifisches Wissen und Können an.  <b>S510-2 - Supervision:</b> Im Zentrum dieser Form systematischer beruflicher Praxisreflexion steht die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, Rollen, Werten und Ansprüchen, die das berufliche Handeln beeinflussen. Es geht dabei sowohl um die Erweiterung eigener Handlungsmöglichkeiten als auch um die Reflexion der Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Qualität des Hilfeprozesses. Supervision dient neben der Qualitätssicherung auch dem eigenen Gesundheitsschutz. In der Supervision werden u.a. die mit der Praktikumsituation verbundenen Konfliktfelder in Bezug auf institutionelle Rahmenbedingungen, Beziehungen und Kommunikationszusammenhänge im Team fokussiert. Auch Überforderungssituationen und der Umgang damit werden thematisiert. Nach einer systematischen Einführung der Gruppe durch einen geschulten Anleiter wird dabei auf eine zunehmende Selbststeuerung und -aktivierung der Gruppe gezielt.  <b>S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II:</b> Das Seminar gewährleistet während der Praxisphase eine fortlaufende Auseinandersetzung der Studierenden mit den im Studiengang vermittelten Wissensbeständen, Theorien und Konzepten sowie deren Transfer auf die konkreten Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes. Vor diesem theoretischen Bezugsrahmen werden Fragestellungen, die die Studierenden aus ihrer Praxistätigkeit heraus einbringen, deduktiv und induktiv mit relevantem Wissen aus den Bezugswissenschaften verknüpft und methodische Lösungsansätze erarbeitet.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>Handlungsfeldkompetenz / Sozialadministrative Kompetenz</b></p> <p>Die Studierenden haben ein Strukturkenntnis im jeweiligen Arbeitsfeld erworben. Sie können die Organisationsstruktur der Praxisstelle überschauen, Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen, kennen die das Handlungsfeld bestimmenden gesetzlichen Grundlagen und haben das Zusammenwirken verschiedener Dienste und Institutionen im Handlungsfeld kennen gelernt. Sie haben die institutionsspezifische Klient/innenstruktur erfasst und sich mit den Lebenswelten, Ressourcen und Problemlagen der Klientinnen und Klienten auseinandergesetzt. Sie sind geübt in der Rechtsanwendung, im Erstellen fachlicher Schriftstücke und in der Dokumentation ihres beruflichen Handelns.</p> <p><b>Handlungskompetenz</b></p> <p>Die Studierenden haben im jeweiligen Handlungsfeld geübt, sowohl interventionsorientiert, d. h. mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder im Gemeinwesen, als auch auf der institutionellen/strukturellen Ebene planen und agieren zu können. Sie haben exemplarisch gelernt, ihr methodisches Vorgehen systematisch zu planen, zu begründen und weiter zu entwickeln. Anhand realer Situationen konnten sie die Anwendung fachspezifischen Wissens für Aufgaben/Problemstellungen in der Praxis üben und zunehmend Handlungssicherheit gewinnen.</p> <p><b>Reflexionskompetenz</b></p> <p>Den Studierenden ist der Einfluss ihrem Handeln zugrundeliegender Haltungen, Werte und Normen auf die Qualität des Hilfeprozesses bewusst. Sie haben gelernt, ihren individuellen Lernprozess zu reflektieren sowie persönliche Ressourcen, Grenzerfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten im beruflichen Kontext wahrzunehmen. Sie erkennen den Nutzen (selbst)reflexiver Verfahren für die Professionalisierung ihres beruflichen Handelns.</p> <p><b>Soziale Kompetenz</b></p> <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit erprobt, berufliche Beziehungen aufzubauen, zu halten und zu beenden (vor allem bezogen auf die Klientinnen und Klienten, aber auch im Kontakt mit Berufskolleginnen und Berufskollegen). Sie haben geübt, initiativ und kooperativ, sowohl allein als auch im Team zu arbeiten. Arbeitsorganisation und Zeitmanagement sind Themen, mit denen sie sich auseinandergesetzt haben. Sie haben ihre situationsadäquate Kommunikations- und Konfliktfähigkeit weiterentwickelt.</p> <p><b>Haltung und berufliche Identität</b></p> <p>Durch die angeleitete Verknüpfung von theoretischem Wissen und Können mit praxisrelevanten Fragestellungen, durch systematische Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Person im beruflichen Kontext sowie durch Auseinandersetzung mit berufsständischen und berufsethischen Fragen haben sich die Studierenden zunehmend als Professionelle der Sozialen Arbeit qualifiziert und entwickeln ihre berufliche Identität.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	<p>Es müssen mindestens <b>90 ECTS</b> Leistungspunkte erreicht worden sein. Es müssen dabei mindestens auch die Module S110 "Grundlagen der Sozialen Arbeit" und S320 "Vertiefung Methoden der Sozialen Arbeit" S210 "Praxismodul I" erfolgreich abgeschlossen worden sein. Außerdem muss eine Bestätigung des Praxisvertrages mit einer anerkannten Praxisstelle vorliegen. Die Anerkennung von Praxisstellen und Praxisverträgen erfolgt durch das Praxisreferat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften.</p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	<p>keine</p>
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S510-1 - Vertiefungspraktikum:</b> keine Angabe</p> <p><b>S510-2 - Supervision:</b> keine Angabe</p> <p><b>S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S510-1 - Vertiefungspraktikum:</b> keine</p> <p><b>S510-2 - Supervision:</b> keine</p> <p><b>S510-3 - Theorie- und Praxis-Seminar II:</b> keine</p>

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Praxisprojekt I Practical Project I
<b>Modulnummer</b>	S610 [SAB 6.1] Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Teilnahmebescheinigung Wichtung: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar/Übung und Konzeptentwicklung sowie Umsetzung
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	- Praxisprojekt in einem ausgewählten Handlungsfeld mit Bezug zu Sozialer Arbeit - Erstellung der Projektkonzeption: Zielfindung, Ablaufplanung, erforderliche Rahmenbedingungen, mögliche Kooperationspartner und entsprechende Netzwerke, theoretische und praktische Inhalte zum jeweiligen Handlungsfeld
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt in einem ausgewählten Handlungsfeld mit Bezug zu Sozialer Arbeit ein eigenes Praxisprojekt zu konzipieren und eigenständig durchzuführen. Sie sind in der Lage, den Projektverlauf zu reflektieren und in adäquater Weise zu dokumentieren.  Sie können die Prinzipien von Selbstbestimmung und Partizipation im Zusammenhang mit ausgewählten Interventionsansätzen anwenden. Die Studierenden kennen unterschiedliche Theorien und sind in der Lage, diese zur Planung und Entwicklung von konzeptionellen Überlegungen zu nutzen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen projektbezogen.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Fallwerkstatt Discussion of Case diagnostics
<b>Modulnummer</b>	S620 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	120 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Fall- oder Feldstudie Modulprüfung   Prüfungsdauer: 4 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallsituationen als Ausgangspunkt für professionelles Handeln</li> <li>- Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Berücksichtigung allgemeiner wie spezieller, problem-, handlungsfeld- und/oder zielgruppenbezogener Bezüge</li> <li>- Reflexion von Situationen und Fallbeispielen aus der Praxis und deren Zuordnung in dafür relevante theoretische Zusammenhänge</li> <li>- Vertiefung theoretischer Ansätze und Konzepte der fall- bzw. sozialraum-orientierten Prävention und Intervention sowie Bewertung dieser Konzepte hinsichtlich ihres anwendungsspezifischen Nutzens</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, fallspezifisch notwendiges Wissen zu generieren und haben fallanalytische sowie methodische Kompetenzen erworben. Systematische Problemlösungsprozesse sind exemplarisch vorgestellt, diskutiert und eingeübt. Die Studierenden haben Kenntnisse des Fallverstehens und können adäquate Handlungsansätze der Sozialen Arbeit generieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Vertiefung Ausgewählte Theorien Sozialer Arbeit Bachelor Module
<b>Modulnummer</b>	S630 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Friedemann Affolderbach <a href="mailto:friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de">friedemann.affolderbach@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	120 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar und Lektürekurs
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Die Studierenden setzen sich vertiefend mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen Sozialer Arbeit auseinander. Ausgewählte Theorien Sozialer Arbeit, werden mit Blick auf gegenwärtige gesellschaftliche Fragen kritisch prüfend untersucht.</p> <p>Im Seminar geht es z. B. um folgende Fragen: Wie sehen in ausgewählten Theorien Sozialer Arbeit die Verhältnisbestimmungen von Subjekt und Gesellschaft aus (und warum)? Welche Bedeutung hat Diversität für die Soziale Arbeit? Wie werden Beziehungen von Sozialer Arbeit und Diversität in Theorien Sozialer Arbeit diskutiert? Welche Bezugstheorien hat Soziale Arbeit, um Diversität als Gegenstand Sozialer Arbeit beschreiben zu können? Wie kann das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Demokratie verstanden werden? Welche Bedeutung haben Demokratie und Partizipation für die Theoriebildung Sozialer Arbeit? Welche Bedeutung hat Bildung für die Soziale Arbeit?</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erweitern ihr Verständnis von Theorien Sozialer Arbeit und verstehen deren gesellschaftstheoretischen Referenzpunkte. Vor diesem Hintergrund können sie eigene Grundannahmen und Standpunkte zu Subjekt und Gesellschaft kritisch hinterfragen und reflexiv bearbeiten.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Dokumentation in der Sozialen Arbeit Documentation in social work
<b>Modulnummer</b>	S640 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S640-1 - Digitalisierung & Dokumentation"  Deutsch in "S640-2 - Dokumentation & Bewertung in der Sozialen Arbeit"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 75 Stunden in "S640-1 - Digitalisierung & Dokumentation" 75 Stunden in "S640-2 - Dokumentation & Bewertung in der Sozialen Arbeit"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (2 SWS Vorlesung   2 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "S640-1 - Digitalisierung & Dokumentation" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S640-2 - Dokumentation & Bewertung in der Sozialen Arbeit"
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 45 Stunden in "S640-1 - Digitalisierung & Dokumentation" 45 Stunden in "S640-2 - Dokumentation & Bewertung in der Sozialen Arbeit"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Präsentation Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S640-1 - Digitalisierung &amp; Dokumentation:</b> Vorlesung  <b>S640-2 - Dokumentation &amp; Bewertung in der Sozialen Arbeit:</b> Seminar
<b>Medienform</b>	<b>S640-1 - Digitalisierung &amp; Dokumentation:</b> keine Angabe  <b>S640-2 - Dokumentation &amp; Bewertung in der Sozialen Arbeit:</b> keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<b>S640-1 - Digitalisierung &amp; Dokumentation:</b> - Einführung in Digitalisierungsprozesse der Sozialen Arbeit - Vorstellung verschiedener Digitalisierungsverfahren - Digitalitätsgetriebener Strukturwandel der Sozialen Arbeit (fachlich-prozessuale Formalisierung, Standardisierung, Metrifizierung, Typisierung und Vereinheitlichung) - Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft und daraus entstehende Themen der Sozialen Arbeit - Notwendigkeit von Dokumentation in der Sozialen Arbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern  <b>S640-2 - Dokumentation &amp; Bewertung in der Sozialen Arbeit:</b> - Kennenlernen und Auseinandersetzung mit verschiedenen Dokumentationsverfahren - Vorstellung von Softwaresystemen zur Dokumentation von Prozessen der Sozialen Arbeit - Evaluation bzw. Bewertung von Wirksamkeit in der sozialen Arbeit - Entwicklung von Bewertungsinstrumenten für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden werden mit dem Thema Digitalisierung in Bezug auf die Soziale Arbeit in Berührung gebracht und lernen die wesentlichen Bezugspunkte dafür kennen, setzen sich mit den gesellschaftlichen Folgen von Digitalisierungsprozessen auseinander und leiten daraus Anforderungen an die Soziale Arbeit ab.</p> <p>Im Seminar lernen Sie unterschiedliche Softwaresysteme kennen, die der Dokumentation von Arbeitsprozessen dienen und setzen sich mit Vor- und Nachteilen dieser auseinander. Sie können selbständig Bewertungsinstrumente entwickeln und dies einsetzen, um Wirkungen bzw. Veränderungen durch die Angebote der Sozialen Arbeit zu messen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Praxismodule I und II
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S640-1 - Digitalisierung &amp; Dokumentation:</b> Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.</p> <p><b>S640-2 - Dokumentation &amp; Bewertung in der Sozialen Arbeit:</b> Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S640-1 - Digitalisierung &amp; Dokumentation:</b> keine</p> <p><b>S640-2 - Dokumentation &amp; Bewertung in der Sozialen Arbeit:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Diversität in der Sozialen Arbeit Diversity in social work
<b>Modulnummer</b>	S650 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>  Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Vorlesung)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Portfolio Modulprüfung   Prüfungsdauer: 9 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analytische Konzeptionen und gesellschaftliche Deutungsmuster sozialer Ungleichheit</li> <li>- Prozesse der In- und Exklusion, sozialarbeiterische (Gegen-) Strategien</li> <li>- Integration, Zugehörigkeit, Intersektionalität</li> <li>- Kernthemen der Migrationssoziologie, Inter- und Transkulturalität</li> <li>- Soziale Arbeit und Diversität, Instrumente der Antidiskriminierung, der positiven Diskriminierung und des Diversity-Managements</li> <li>- Ungleichheits- und diversitätsbezogene rechtliche Grundlagen, Antidiskriminierungsrecht (z.B. GG, AGG, supranationale Konventionen, Quotenregelungen)</li> <li>- Sozialleistungsrecht zum Ausgleich von Nachteilen und zum Abbau von Barrieren für spezifische Zielgruppen (z.B. BTHG, InteG)</li> </ul>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verstehen die sozialen Mechanismen der Konstruktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten und können gesellschaftliche Prozesse der In- und Exklusion identifizieren. Sie reflektieren differenzsensibel ihre Rolle bei der Reproduktion und De-Konstruktion von Kategorien sozialer Ungleichheit in ihrer sozialarbeiterischen Praxis.</p> <p>Sie respektieren die Vielfalt von Lebensformen und Lebensstilen. Sie kennen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie können Konzepte des Umgangs mit Vielfalt einschließlich rechtlicher Normen praktisch und reflektiert anwenden und betrachten soziale Arbeit als Antidiskriminierungsarbeit und als Abbau von Barrieren. Sie sind im Umgang mit Vielfalt zur differenz- und machtsensiblen Kommunikation und zum Perspektivenwechsel in der Lage.</p> <p>Die Studierenden können Ursachen und Folgen von Bevölkerungsbewegungen einschätzen, interkulturelle Konfliktkonstellationen erkennen und bewerten und wissen um die Relevanz interkultureller Kommunikation für die soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Sie kennen die menschenrechtsrelevanten und gruppenbezogenen Konventionen und die nationalen Rechtsgrundlagen (AGG, Sozialleistungsrecht etc.) und können diese in ihrer sozialarbeiterischen Praxis anwenden.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Vertiefung Kommunikation Deepening of Communication skills
<b>Modulnummer</b>	S660 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Präsentation Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	- Erarbeitung ausgewählter Ansätze der Gesprächsführung und Beratung - Praktische Umsetzung ausgewählter Ansätze der Gesprächsführung und Beratung einschließlich ihrer Reflexion
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Grundlagen und Prinzipien der Kommunikation und den entsprechenden Kommunikationstheorien. Sie erweitern ihre Fähigkeiten zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch vielfältigen Gesprächsführung mit einzelnen Menschen sowie mit Gruppen.  Die Studierenden eignen sich praktische Erfahrungen zur Gestaltung helfender Kommunikations-/Gesprächs- bzw. Beratungsprozesse an.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen in der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Ausgewählte Fragen der Jugendhilfe Selected Statements of Youth Welfare
<b>Modulnummer</b>	S703 [SAB 7115] Version: 2
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	124 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elterliche Erziehungsverantwortung und staatliches Wächteramt</li> <li>- Finanzierungsformen in der Jugendhilfe</li> <li>- Neue Steuerung in der kommunalen (Sozial-)Verwaltung, insbes. der Jugendhilfe</li> <li>- Aufgaben und Besonderheiten des Jugendamtes zwischen Kontinuität und Kritik</li> <li>- Der Jugendhilfeausschuss</li> <li>- Verhältnis von freier und öffentlicher Jugendhilfe</li> <li>- Strukturumbrüche in der öffentlichen Jugendhilfe</li> <li>- Planung und Entwicklung der Jugendhilfe</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien weiterer exemplarischer Lernfelder sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards weiterer Arbeitsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe

<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit  Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Praxisprojekt II Practical Project II
<b>Modulnummer</b>	S710 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Beleg Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigung: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar/Übung und Konzeptentwicklung sowie Umsetzung
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	- Praxisprojekt in einem ausgewählten Handlungsfeld mit Bezug zu Sozialer Arbeit - Projektdurchführung: Phasen der Projektarbeit, Bestätigung bzw. Modifikation der Projektkonzeption, der Ablaufplanung sowie der Rahmenbedingungen, Netzwerkarbeit
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt in einem ausgewählten Handlungsfeld mit Bezug zu Sozialer Arbeit ein eigenes Praxisprojekt zu konzipieren und eigenständig durchzuführen. Sie sind in der Lage, den Projektverlauf zu reflektieren und in adäquater Weise zu dokumentieren.  Sie können die Prinzipien von Selbstbestimmung und Partizipation im Zusammenhang mit ausgewählten Interventionsansätzen anwenden. Die Studierenden kennen unterschiedliche Theorien und sind in der Lage, diese zur Planung und Entwicklung von konzeptionellen Überlegungen zu nutzen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen projektbezogen.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle Selected problems of social policy
<b>Modulnummer</b>	S718 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. Thilo Fehmel <a href="mailto:thilo.fehmel@htwk-leipzig.de">thilo.fehmel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>Theorien, Grundkonzepte und empirische Befunde zu abweichendem Verhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Norm(ierung) / Typisierung / Abweichendes Verhalten</li> <li>- Sanktion und Punitivität</li> <li>- Labelling-Mechanismen, sekundäre Devianz</li> <li>- Kriminalsoziologie</li> <li>- Soziale Ungleichheit und Entstehung von Randgruppensituationen</li> </ul> <p><b>Soziale Arbeit im Kontext von Devianz und Delinquenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Arbeit und soziale Kontrolle</li> <li>- Desistance</li> <li>- Resozialisierung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme und Konzepte eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Gender - Intersektionalität - Soziale Arbeit Gender - Intersectionality - Social Work
<b>Modulnummer</b>	S720 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gender im gesellschaftlichen Diskurs, inkl. zentrale Begriffe, Strömungen und Debatten</li> <li>- Geschlechtsbezogene strukturelle Diskriminierung</li> <li>- Intersektionale Verschränkung von Gender mit anderen Ungleichheits- und Diskriminierungskategorien</li> <li>- Relevanz für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit (bspw. Bildung, Gewalt, Migration, Sexarbeit/Prostitution)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen einen Überblick über aktuelle und historische Diskurse, Begriffe und Theorien zu Geschlechterthemen und können sich in diesen argumentativ sicherer bewegen. Sie können geschlechtsbezogene und damit intersektional verschränkte Diskriminierungen in der Gesellschaft identifizieren, inkl. in Arbeitsbereichen und Institutionen der Sozialen Arbeit. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Strategien zur Transformation von unterdrückenden Geschlechterverhältnissen und deren Intersektionen in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwerfen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn und während der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Ausgewählte Fragestellungen aus dem SGB II und XII Special Themes to Social Services in Context of SGB II and SGB XII
<b>Modulnummer</b>	S721 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Im Modul werden ausgewählte Fragestellungen aus dem Leistungsrecht des SGB II und SGB XII vertieft behandelt. Daneben wird die rechtliche Durchsetzung dieser Ansprüche insbesondere im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes an Hand praktischer Fälle eingeübt.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit.</p> <p>Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten.</p> <p>Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe

<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Gewalt und Soziale Arbeit Violence and Social Work
<b>Modulnummer</b>	S722 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz <a href="mailto:anja.pannewitz@htwk-leipzig.de">anja.pannewitz@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschiedliche sozialwissenschaftliche Theoriezugänge zu Gewalt</li> <li>- Gewalt in der Lebenswelt von Adressat*innen (bspw. Paarbeziehung/Familie, virtuelle Welt, Schule, Pflege, Kriminalität, Gefängnis, Krieg, Flucht)</li> <li>- Gewaltphänomene und -verhältnisse in Arbeitsfeldern und Institutionen Sozialer Arbeit</li> <li>- (internationale) Handlungsansätze Sozialer Arbeit im Umgang mit Gewalt, bspw. sozialarbeiterische Zugänge zu Friedensarbeit</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben sich einen Einblick in verschiedene sozialwissenschaftliche theoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Gewalt und deren Ausformungen verschafft und können mit der Vielschichtigkeit, Perspektivenabhängigkeit und Dynamik von Gewaltphänomenen umgehen. Die Studierenden haben darüber hinaus ihr Beobachtungsinstrumentarium erweitert, um Gewaltphänomene in der Lebenswelt von Adressat*innen aber auch in den Arbeitsfeldern und Institutionen Sozialer Arbeit wahrnehmen und reflektieren zu können – auch über die personenzentrierte Perspektive hinaus. Sie haben außerdem in Bezug auf Gewalt einige Handlungsansätze Sozialer Arbeit kennen gelernt, möglichst aus internationaler Perspektive.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn und während der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Pädagogische Themen im Spiegel von Autobiographien Pedagogical Issues in the Mirror of Autobiographies
<b>Modulnummer</b>	S723 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Stefan Danner <a href="mailto:stefan.danner@htwk-leipzig.de">stefan.danner@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Beleg Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogisch relevante Episoden und Themen in ausgewählten autobiographischen Texten</li> <li>- „Dialoge“ zwischen autobiographischen Texten und pädagogischen Theorien</li> <li>- Praxis- und forschungsbezogene Konsequenzen aus der Analyse autobiographischer Texte</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können den pädagogischen Gehalt autobiographischer Texte analysieren. Die Studierenden können Parallelen und Kontraste zwischen autobiographischen Texten und pädagogischen Theorien herausarbeiten und einen Zusammenhang zur aktuellen Praxis in verschiedenen pädagogischen Bereichen herstellen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen während der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Beispiele der Prävention und der Begleitung Betroffener in der Sozialen Arbeit Examples of Prevention and supportif Methods in Social Work
<b>Modulnummer</b>	S724 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. med. MPH Jörg-Achim Weber <a href="mailto:weber@htwk-leipzig.de">weber@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung   Prüfungsdauer: 15 Minuten   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychoedulative Gruppenarbeit mit Angehörigen und Betroffenen verschiedener psychischer Störungen</li> <li>- Bewältigung von Stimmungsproblemen mit oder ohne psychische Störung</li> <li>- Präventive Gruppenangebote für depressionsgefährdete Kinder und Jugendliche</li> <li>- Ansätze zur Burn-out Prävention in helfenden Berufen</li> <li>- Schreiben als psychohygienische Methode</li> <li>- Peer support in der Suchtprävention an Schulen</li> <li>- Körperorientierte Techniken bei psychischen Störungen und zur Stressbewältigung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden lernen verschiedene Manuale und Ansätze kenne, die als evaluierte Methoden zum Einsatz in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit verfügbar sind.</li> <li>- Das Seminar kann eine Trainerausbildung nicht ersetzen, ist aber in der Lage verschiedene Methoden vorzustellen und die Eignung der Angebote für die eigene Person und die Anforderungen des Arbeitsfeldes beurteilbar zu machen.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Behrendt, B. (2009): Warnsignale /Psychoedukative Gruppen für Angehörige schizophoren oder schizoaffektiv Erkrankter</p> <p>Ihle, W.; Herrle, J.(2003): Stimmungsprobleme bewältigen. Ein kognitiv-verhaltenstherapeutisches Gruppenprogramm zur Prävention, Behandlung und Rückfallprophylaxe depressiver Störungen im Jugendalter nach Clarke, Lewinsohn und Hops.</p> <p>Weitere Literatur im Seminar.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Soziale Arbeit im Kontext Palliative Care Social Work in Palliative Care
<b>Modulnummer</b>	S725 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. rer. med. Astrid Sonntag <a href="mailto:astrid.sonntag@htwk-leipzig.de">astrid.sonntag@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand, Settings (Palliativmedizin, Hospiz, ambulante Hilfen) und Zielgruppen Sozialer Arbeit in Palliative Care,</li> <li>- Spezifische Themen (Trauer, Spiritualität, Ethik),</li> <li>- Koordination, Zusammenarbeit mit Berufsgruppen und ehrenamtlich Helfenden</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse zu Historie und Konzepten von Palliative Care. Die Studierenden erwerben ein reflektiertes Verständnis der Bedeutung, Aufgabe und Wirkung Sozialer Arbeit im Bereich Palliative Care.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Student, J.- Ch., Mühlum, A., Student, U. (2020). Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care. Reihe Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Bd. 4. München: Ernst Reinhardt, utb.</p> <p>Wasner, M. und Pankofer, S. (Hrsg.) (2021). Soziale Arbeit in Palliative Care. Münchner Reihe Palliative Care, Bd. 11. Stuttgart: Kohlhammer.</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Fördermittelakquise und Förderanträge in gemeinnützigen Organisationen Grant Acquisition and Grant Applications in Non-profit Organizations
<b>Modulnummer</b>	S726 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	M. Sc. Cornelia Sperling <a href="mailto:cornelia.sperling@htwk-leipzig.de">cornelia.sperling@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (4 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderlandschaft, Förderinstitutionen</li> <li>- Ausschreibungen finden, Förderdatenbanken / Förderverzeichnisse</li> <li>- Ideen in förderfähige Projekte übersetzen</li> <li>- Förderanträge schreiben</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen Fördermöglichkeiten und Methoden, um projektspezifische Fördermittel in gemeinnützigen Organisationen gezielt und effektiv einzuwerben. In Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen können sie vorhandene Ideen in förderfähige Projekte übersetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen dazu Elemente von Förderanträgen und können Projektinhalte, -ziele und -tätigkeiten nachvollziehbar formulieren, schlüssige Zeit-, Finanzierungs- und Risikomanagementpläne erstellen, sowie fördernde Einrichtungen zielgenau auswählen und ansprechen. Sie kennen und nutzen Methoden zur Chancenerhöhung auf Zuwendung.</p> <p>Die Studierenden können einen Förderantrag erstellen, mündlich und schriftlich darstellen, sowie exemplarische Förderanträge / Förderanträge Mitstudierender hinsichtlich inhaltlicher und formaler Gesichtspunkte bewerten.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p>Pichert, D. (2020). <i>Erfolgreich Fördermittel einwerben: Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen</i> / (1. Auflage). Bonn: Stiftung Mitarbeit.</p> <p>Weitere Literaturhinweise erfolgen während der Veranstaltung.</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Gesundheitsförderung und Inklusion Health Promotion and Inclusion
<b>Modulnummer</b>	S727 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. phil. Grit Behse-Bartels <a href="mailto:grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de">grit.behse-bartels@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	40 SWS (40 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Portfolio Modulprüfung   Prüfungsdauer: 8 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Die Veranstaltung ist praxisorientiert und zielt auf die Umsetzung eines eigenen Angebots in einer Einrichtung sowie die Dokumentation der Lernerfahrungen in diesem Zusammenhang. Inklusion bezieht sich im Verständnis der UNESCO-Definition auf einen Prozess und auf die Bedürfnisse <b>aller</b> in einem Arbeitsfeld Beteiligten.</p> <p>Zentrale Inhalte und Schwerpunkte der Veranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inklusion und Integration im Arbeitsfeld</li> <li>- Lebenskompetenz- und Gesundheitsförderung mit Kindern/Familien</li> <li>- Planung, Umsetzung, Dokumentation, Reflexion eines eigenen Angebots im Tandem</li> <li>- Kooperation und Hospitation mit einer Einrichtung</li> <li>- Feedbackmeetings zum geplanten Angebot im Seminar</li> <li>- Bedürfnisse und entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindern</li> <li>- Kommunikation mit Kindern/Familien</li> <li>- Evaluation und Qualitätssicherung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und Verständnis ausgewählter Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern in exemplarischen Arbeitsfeldern (bspw. Kinder- und Familienzentrum) basierend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen wichtiger Modelle der Sozialen Arbeit. Sie erarbeiten sich darüber hinaus ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele aus diesen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren. Sie sind in der Lage in den kollegialen Austausch zu treten, die methodische Umsetzung zu planen, zu dokumentieren und zu reflektieren und damit zur Qualitätssicherung beizutragen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine

<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise erfolgen in der Lehrveranstaltung.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Ausgewählte Fragen des Aufenthalts- und Flüchtlingsrechts Selected Issues of Residence and Refugee Law
<b>Modulnummer</b>	S728 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr. jur. Rainer Vor <a href="mailto:rainer.vor@htwk-leipzig.de">rainer.vor@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Referat Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Das Modul führt in das für die Praxis Sozialer Arbeit wichtige Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht ein. Insbesondere werden folgende Themenbereiche behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die komplexen rechtlichen Regelungen sowie deren jeweiliger Anwendungsbereich</li> <li>- Überblick über die verschiedenen Aufenthaltstitel und ihre Voraussetzungen</li> <li>- Das ausländerrechtliche Verfahren</li> <li>- Das Asylverfahren bzw. das Verfahren zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft</li> <li>- Inhaltliche Voraussetzungen zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft</li> <li>- Duldung und Abschiebung</li> <li>- Sozialrechtliche Ansprüche</li> <li>- Soziale Arbeit im Bereich Migration</li> <li>- Berufsethische Herausforderungen im Bereich des Ausländer- und Flüchtlingsrechts</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine Angabe

<b>Literaturhinweise</b>	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Bachelormodul Bachelor Module
<b>Modulnummer</b>	S730 Version: 2
<b>Fakultät</b>	FAS-SW: Sozialwissenschaften - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. phil. Heike Förster <a href="mailto:heike.foerster@htwk-leipzig.de">heike.foerster@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "S730-1 - Bachelorseminar"  Deutsch in "S730-2 - Bachelorarbeit"  Deutsch in "S730- 3 - Bachelorkolloquium"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	20 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	600 Stunden 120 Stunden in "S730-1 - Bachelorseminar" 360 Stunden in "S730-2 - Bachelorarbeit" 120 Stunden in "S730- 3 - Bachelorkolloquium"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "S730-1 - Bachelorseminar" 0 SWS in "S730-2 - Bachelorarbeit" 0 SWS in "S730- 3 - Bachelorkolloquium"
<b>Selbststudienzeit</b>	570 Stunden 90 Stunden in "S730-1 - Bachelorseminar" 360 Stunden in "S730-2 - Bachelorarbeit" 120 Stunden in "S730- 3 - Bachelorkolloquium"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 9 Wochen   Wichtung: 0%   nicht benotet   nicht kompensierbar in "S730-1 - Bachelorseminar"  Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 9 Wochen   Wichtung: 75%   nicht kompensierbar  Prüfung Kolloquium Modulprüfung   Prüfungsdauer: 30 Minuten   Wichtung: 25%   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>S730-1 - Bachelorseminar:</b> Seminar  <b>S730-2 - Bachelorarbeit:</b> selbständige Erarbeitung  <b>S730- 3 - Bachelorkolloquium:</b> Kolloquium

<b>Medienform</b>	<p><b>S730-1 - Bachelorseminar:</b> keine Angabe</p> <p><b>S730-2 - Bachelorarbeit:</b> analoge und digitale Abgabe der Arbeit</p> <p><b>S730- 3 - Bachelorkolloquium:</b> Mündlich in Präsenz bzw. Videokonferenz</p>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>S730-1 - Bachelorseminar:</b> - Findung und Eingrenzung der Themenstellung - Inhaltlicher Aufbau und formale Gliederung der Arbeit, Textgestaltung - Benennung des Forschungs- und Erkenntnisinteresses, Literaturrecherche - Ablauf- und Zeitplanung</p> <p><b>S730-2 - Bachelorarbeit:</b> Bestimmt sich nach der Themenstellung der Bachelorarbeit.</p> <p><b>S730- 3 - Bachelorkolloquium:</b> - Präsentation der Ergebnisse der Arbeit sowie deren Erarbeitung - Diskussion zu Fragestellungen der Gutachter/innen</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>- Die Studierenden sind zur Erarbeitung und Eingrenzung einer Themenstellung für die Bachelorarbeit sowie zur eigenständigen Formulierung der in diesem Rahmen zu bearbeitenden Fragestellungen befähigt. Sie nutzen die verfügbaren Fachdatenbanken zur Literaturrecherche und sind in der Lage, die für eine intensivere Bearbeitung getroffene Auswahl an Fachliteratur zu begründen. Die Studierenden sind befähigt, die von ihnen getroffene Auswahl an fachwissenschaftlichen Zugängen zur Bearbeitung des Themas und der Fragestellungen zu begründen sowie den Zusammenhang von theorie- und praxisbezogenen Teilen der Bachelorarbeit herzustellen.</p> <p>- Die Studierenden sind zur Reflexion der von ihnen formulierten Fragestellungen in der Bachelorarbeit befähigt und in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen. Sie besitzen die Fähigkeit, in einem wissenschaftlichen Gespräch Inhalte, Methodik und Ergebnis der Bachelorarbeit zu erläutern sowie Fragen hierzu zu beantworten.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	<p>Erwerb von 140 Leistungspunkten, Teilnahmebescheinigung Studium generale.</p> <p>Bachelorkolloquium: Bestehen der Bachelorarbeit gemäß Prüfungsordnung, Erwerb von 180 Leistungspunkten.</p> <p>Nachweis der Praxismodule I und II.</p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>S730-1 - Bachelorseminar:</b> Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p> <p><b>S730-2 - Bachelorarbeit:</b> keine Angabe</p> <p><b>S730- 3 - Bachelorkolloquium:</b> keine Angabe</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>S730-1 - Bachelorseminar:</b> keine</p> <p><b>S730-2 - Bachelorarbeit:</b> keine</p> <p><b>S730- 3 - Bachelorkolloquium:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Studium generale General Studies
<b>Modulnummer</b>	U622 Version: 0
<b>Fakultät</b>	HSK: Hochschulkolleg - Studium generale
<b>Niveau</b>	Bachelor
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommer- und Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Dr. rer. nat. Martin Schubert <a href="mailto:martin.schubert@htwk-leipzig.de">martin.schubert@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	2 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	60 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Vorlesung)
<b>Selbststudienzeit</b>	32 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Teilnahmebescheinigung Wichtung: 100%   nicht benotet
<b>Lehr- und Lernformen</b>	keine Angabe
<b>Medienform</b>	keine Angabe
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Studium generale werden gesellschaftsrelevante Themen und wissenschaftlich/technologische Fragestellungen mit fachübergreifendem Charakter behandelt. Dabei soll der Blick auf die Funktions- und Kommunikationsmechanismen in unserer Gesellschaft geschärft werden. Die Bearbeitung eines Themas erfolgt aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven.</p> <p>Zur Realisierung des Lernziels werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten angeboten, aus denen je nach Platzangebot frei gewählt werden kann.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Im Studium generale sollen der fachübergreifende Charakter von Lehre und Forschung sowie die Zusammenhänge von Theorie und Praxis vermittelt werden. Der Studierende soll dabei befähigt werden, über sein eigenes Handeln zu reflektieren, sein Wissen einzuordnen und Zusammenhänge zu erkennen. Durch die offene und kontroverse Auseinandersetzung anhand eines ausgewählten Themas soll das Urteils- und Handlungsvermögen in politischen, ökonomischen, ökologischen und interkulturellen Bereichen ausgebildet werden.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Die Form der Lehrveranstaltung kann je nach ausgewähltem Kurs von der Lehrform "Vorlesung" abweichen. Die Anteil der Selbststudienzeit am Workload ist abhängig vom gewählten Kurs.
<b>Verwendbarkeit</b>	in allen Bachelor-Studiengängen
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	



AS

Fakultät  
Architektur und  
Sozialwissenschaften

**HITWK**

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung

**Praktikumsordnung  
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit**

- PraktO - SAB -

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Ziele der Praxismodule .....	3
§ 3 Zeitpunkt und Umfang der Praxisphasen .....	3
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen .....	4
§ 5 Praxisstellen und Praxisanleitung .....	5
§ 6 Anerkennung von Praxisstellen .....	5
§ 7 Auslandspraktikum .....	6
§ 8 Praktikumsvertrag .....	6
§ 9 Ausbildungsplanung für das Praxismodul II .....	7
§ 10 Praktikumsbericht.....	8
§ 11 Zeugnis und Praktikumsbeurteilung.....	8
§ 12 Anerkennung der Praxismodule .....	9
§ 13 Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit .....	9
§ 14 Zuständigkeit des Praxisreferates .....	10
§ 15 Widerspruchsverfahren.....	11
§ 16 Schlussbestimmungen.....	11
Musterpraktikumsvertrag .....	12
Musterformular Tätigkeitsnachweis .....	20

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die vorliegende Praktikumsordnung regelt die in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit integrierten Praktika im Rahmen des Praxismoduls I (Modul 210) sowie des Praxismoduls II (Modul 510).

## **§ 2**

### **Ziele der Praxismodule**

(1) Im Praxismodul I erschließen sich die Studierenden ein ausgewähltes Praxisfeld und lernen die Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes, die Trägerstruktur sowie die jeweiligen Zielgruppen kennen. Das Praktikum dient der Orientierung im Spektrum der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit. Es geht hierbei um die Abklärung der persönlichen Eignung und Interessenslage sowie um die Unterstützung der Entscheidungsfindung der Studierenden für eine Stelle im Praxismodul II.

(2) Während des Praxismoduls II lernen die Studierenden, bisher während des Studiums erworbenes Wissen auf konkrete Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes anzuwenden und diesen Transfer systematisch und angeleitet zu reflektieren. Sie setzen sich mit Standards und berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie mit Werten und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen, auseinander und beginnen, ihre berufliche Identität zu entwickeln.

(3) In einem ausgewählten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und unter Anleitung einer berufserfahrenen Fachkraft gemäß § 5 Abs. 2 erwerben die Studierenden grundlegende berufspraktische Erfahrungen, lernen die rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und sollen befähigt werden, sowohl interventionorientiert mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder im Gemeinwesen zu arbeiten als auch auf der institutionellen Ebene planen und agieren zu können.

## **§ 3**

### **Zeitpunkt und Umfang der Praxisphasen**

(1) Das Praxismodul I (Einstiegspraktikum) wird gemäß dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan im zweiten Fachsemester absolviert. Es umfasst 300 Stunden und ist an einer anerkannten Praxisstelle zu erbringen. Das Modul wird semesterbegleitend absolviert. Begründete Ausnahmen sind mit dem Praxisreferat abzustimmen.

(2) Das Praxismodul I umfasst:

- ein mindestens 300h dauerndes Praktikum, welches in einer nach § 6 anerkannten Praxisstelle unter fachlicher Anleitung abzuleisten ist (Modul S210-1)
- Selbstreflexion (Modul S210-2)
- Theorie-Praxis-Seminar I (Modul S210-3)

- Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht (Modul S210-4)

(3) Das Praxismodul II wird gemäß dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan im fünften Fachsemester absolviert.

(4) Das Praxismodul II umfasst:

- ein mindestens 600 stündiges (in der Regel 20-wöchiges) Vertiefungspraktikum, welches in einer nach § 6 anerkannten Praxisstelle auf der Grundlage einer Lernzielvereinbarung und unter fachlicher Anleitung abzuleisten ist (Modul S510-1)
- Supervision (Modul S510-2)
- Theorie-Praxis-Seminar II (Modul S510-3)

(5) Das Vertiefungspraktikum kann frühestens nach Ende des ersten Prüfungszeitraumes im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters angetreten werden und soll bis spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgeleistet worden sein. Individuelle Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit dem Praxisreferat und mit vorheriger Genehmigung zu treffen.

(6) Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praxisstelle beträgt in der Regel 30 Stunden. Die täglichen Dienstzeiten richten sich nach den in der Praxisstelle üblichen Arbeitszeitregelungen.

(7) Die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule finden an Studientagen statt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Studierenden verpflichtend. Beim Abschluss des Vertrages mit der Praxisstelle und bei der Zulassung der Praxisstelle ist sicherzustellen, dass die Praxisstelle den Studierenden zur Teilnahme an den Studientagen freistellt. Die Stunden für die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule werden nicht auf die Arbeitszeit in der Praxisstelle angerechnet.

(8) Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Durch Krankheit nachgewiesen dürfen max. 5 Fehltage entstehen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Während des Praktikums auftretende Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden. Unterbrechungen des Praktikums durch mit der Praktikumsstelle vereinbarte Abwesenheitszeiten müssen ebenfalls entsprechend nachgearbeitet werden. Verbindlich für die Anerkennung des Praktikums durch die HTWK Leipzig ist die Ableistung von insgesamt 600h in der Praxisstelle.

#### **§ 4**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Teilnahme an den Praxismodulen bedarf einer vorherigen Zulassung zum Modul.

(2) Zum Praxismodul I wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit immatrikuliert ist.

(3) Zum Praxismodul II zugelassen wird, wer vor Beginn des fünften Fachsemesters insgesamt mindestens 90 ECTS-Punkte erworben hat, verpflichtend dabei die Module S 110 und S320. Das Praxismodul II kann erst nach erfolgreichem Absolvieren des Praxismoduls I angetreten werden. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss.

## **§ 5**

### **Praxisstellen und Praxisanleitung**

(1) Praxisstellen sind Ausbildungspartner der Hochschule. Dies können Institutionen bzw. Einrichtungen öffentlicher, freier und privatgewerblicher Träger Sozialer Arbeit sein, die in ausreichendem Umfang Aufgaben in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wahrnehmen. Durch die institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Praxisstelle muss für das Vertiefungspraktikum im Praxismodul II außerdem gewährleistet sein, dass während des Praktikums sowohl interventionsorientierte als auch sozialadministrative Kompetenzen erworben werden können. Direkter und kontinuierlicher Klientenkontakt ist konzeptionelles Merkmal der Praxisstelle.

(2) Die Praxisstelle muss für den gesamten Praktikumszeitraum eine qualifizierte Praxisanleitung gewährleisten. Diese erfolgt in der Regel durch eine Fachkraft entsprechend der Sächsischen Sozialanerkennungsverordnung (SächsSozAnerkVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Über die Eignung entscheidet das Praxisreferat.

(3) Praxisanleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden und dient der Qualifizierung von angehenden Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich in einem konkreten beruflichen Handlungsfeld vollzieht. Die anleitenden Fachkräfte übernehmen Ausbildungsfunktionen in der Praxis und haben die Aufgabe, den Lernprozess der Studierenden zu strukturieren, zu begleiten und zu unterstützen sowie zu beurteilen. Praxisanleitung fördert die Entwicklung beruflichen Könnens und die Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

## **§ 6**

### **Anerkennung von Praxisstellen**

(1) Die Studierenden suchen sich die Praxisstelle für das Praktikum selbst. Diese muss durch das Praxisreferat für die Durchführung des Praktikums anerkannt werden.

(2) Die Anerkennung erfolgt durch die schriftliche Zustimmung des Praxisreferates zum Praktikumsvertrag, der auf der Grundlage dieser Ordnung geschlossen wird. Sie kann erfolgen, wenn die Praxisstelle den in den §§ 2 und 5 beschriebenen Anforderungen genügt. Das Verfahren richtet sich nach § 8 Abs. 6 PraktO. Erst danach kann die Unterschrift der Praxisstelle und der Studierenden erfolgen. Ein Vertragsschluss zwischen Praxisstelle und Studierender oder Studierendem soll erst nach Vorliegen der Anerkennungserklärung erfolgen.

(3) Für die Anerkennung von Praxisstellen im Ausland gelten diese Regelungen entsprechend.

## **§ 7**

### **Auslandspraktikum**

(1) Die Praxismodule können im Ausland absolviert werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen das Erreichen der im § 2 benannten Zielsetzungen der Praktika ermöglichen, die Praxisstelle nach Maßgabe des § 6 anerkannt ist und die Studierende oder der Studierende die für das Auslandspraktikum erforderlichen Sprachkenntnisse (B1) nachweist.

(2) Studierende, die Praxismodule im Ausland absolvieren, sollen in ihrer Praxistätigkeit in der Regel durch eine Hochschule oder vergleichbare Ausbildungsstätte am Praxisstellenort fachlich begleitet werden. Konkrete Vereinbarungen zu Form und Umfang der Praxisbegleitung sind mindestens 6 Wochen vor Antritt des Praktikums mit dem Praxisreferat zu treffen.

(3) Studierende, denen im Auslandspraktikum eine Gasthörerschaft an einer Hochschule vor Ort nicht zugemutet werden kann, vereinbaren vor Antritt des Praktikums mit dem Praxisreferat:

- die Modalitäten der Praxisberatung während des Praktikums sowie
- die Form und den Umfang einer Ersatzleistung für die Selbstreflexion (Modul S210-2) bzw. Supervision (Modul S510-2) sowie das Theorie- und Praxis-Seminar I (Modul S210-3) bzw. II (Modul S510-3).

## **§ 8**

### **Praktikumsvertrag**

(1) Vor Antritt der Praxismodule I und Praxismodule II ist zwischen der Studierenden oder dem Studierenden und der Praxisstelle ein Praktikumsvertrag abzuschließen.

(2) Der Praktikumsvertrag (siehe Musterpraktikumsvertrag, Anlage 1) wird jeweils auf der Grundlage der Regelungen der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig geschlossen.

(3) Im Praktikumsvertrag werden Vereinbarungen zum Praktikumszeitraum getroffen, die Rechte und Pflichten der Studierenden und der Praxisstelle geregelt sowie die Person, die die Praxisanleitung im Praktikum übernimmt, benannt.

(4) Durch den Praktikumsvertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die Studierenden bleiben an der Hochschule immatrikuliert.

(5) Von Seiten der HTWK Leipzig besteht am Arbeitsplatz in der Praxisstelle kein Unfallversicherungs- und Haftpflichtversicherungsschutz für die Studierenden.

(6) Die Studierenden legen dem Praxisreferat den Vertragsentwurf vor, damit die Voraussetzungen für die Anerkennungsfähigkeit der Praxisstelle geprüft werden können. Das Praxisreferat muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums ein Exemplar des Praktikumsvertrages für das Praktikum erhalten haben. Bei positivem Votum erhalten die Studierenden i.d.R. innerhalb von zwei Wochen Bescheid, dass bei ordnungsgemäßer Ableistung das Praktikum anerkannt wird.

(7) Liegt keine Zulassung nach § 4 Abs. 1 vor, so besteht kein Anspruch auf die Anrechnung bereits abgeleiteter Praktikumstage.

(8) Im Praktikumsvertrag ist eine Regelung zur Kündigung aus wichtigem Grund für die Praxisstelle und die Studierende oder den Studierenden vorzusehen. Für die Hochschule besteht die Möglichkeit, die Anerkennung als Praxisstelle zu widerrufen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor:

- wenn die Studierenden oder die Praxisstelle die vereinbarten Pflichten wiederholt verletzen und eine vorherige Abmahnung erfolglos geblieben ist,
- wenn die sachlichen bzw. personellen Rahmenbedingungen in der Praxisstelle sich derart ändern, dass die Erreichung der gemäß Lernzielvereinbarung getroffenen Absprachen nicht mehr gewährleistet werden kann oder
- wenn die Arbeitsbeziehung zwischen Praxisanleiterin oder Praxisanleiter und Studierender oder Studierenden erheblich gestört ist und trotz Aussprache und Klärungsbemühungen eher hinderlich für die Fortsetzung des Praktikums eingeschätzt wird.

(9) Vor einer Kündigung oder dem Widerruf der Anerkennung als Praxisstelle soll erst eine Aussprache der Betroffenen mit dem Praxisreferat erfolgen. Im Fall einer Kündigung oder dem Widerruf der Anerkennung als Praxisstelle setzen die Studierenden in Absprache mit dem Praxisreferat das Praktikum in einer anderen Praxisstelle fort.

## **§ 9**

### **Ausbildungsplanung für das Praxismodul II**

(1) Die Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter und die Studierenden erarbeiten jeweils zu Beginn des Vertiefungspraktikums (Praxismodul II) auf der Grundlage der allgemeinen Zielsetzungen für das Praktikum und in Orientierung an den Anforderungen der Praxisstelle sowie des Handlungsfeldes eine Lernzielvereinbarung, in der die angestrebten fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen der Studierenden oder des Studierenden formuliert sowie Absprachen zum inhaltlichen und zeitlichen Ablauf des Praktikums getroffen werden. Während des Vertiefungspraktikums wird auf Grundlage der Lernzielvereinbarung in regelmäßigen Abständen die praktische Tätigkeit von der Studierenden oder dem Studierenden und der Praxisanleitung reflektiert und ausgewertet.

(2) Die Lernzielvereinbarung wird von den Praxisanleiterinnen oder den Praxisanleitern der Praxisstelle und den Studierenden unterzeichnet. Sie ist spätestens vier Wochen nach Beginn des Vertiefungspraktikums dem Praxisreferat vorzulegen. Das Praxisreferat prüft, ob die Lernzielvereinbarung die Lernziele des Moduls hinreichend abbildet und entscheidet darüber, ob die Praxisphase anererkennungsfähig ist. Änderungen der Lernzielvereinbarung sind dem Praxisreferat mitzuteilen und bedürfen einer erneuten Überprüfung der Anerkennungsfähigkeit.

(3) Eine Überschreitung der in Abs. 2 genannten Frist führt zur Verlängerung des Vertiefungspraktikums um die entsprechende Zeit. Von dieser Regelung kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch Entscheidung des Praxisreferates auf Antrag der Studierenden abgesehen werden.

## **§ 10**

### **Praktikumsbericht**

(1) Im Rahmen der Theorie-Praxis-Seminare I (Modul S210-3) und II (Modul S510-3) verfassen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung. Der Praktikumsbericht dient der nachvollziehbaren Dokumentation und Reflexion des persönlichen Lernprozesses und Kompetenzerwerbs während der Praxistätigkeit. Des Weiteren soll beispielhaft und systematisch dargestellt werden, wie im jeweiligen Handlungsfeld die Anwendung der im Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse in der Praxis vollzogen werden konnte.

(2) Die Praktikumsberichte werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

## **§ 11**

### **Zeugnis und Praktikumsbeurteilung**

(1) Nach Ableistung der Praktika erstellt die Praxisstelle den Studierenden einen Tätigkeitsnachweis, für den die Musterformulare gemäß Anlage 2 verwendet werden sollen. Sofern ein eigenes Formular verwendet wird, ist sicherzustellen, dass mindestens die Angaben des Musterformulars darin abgebildet sind.

(2) Daneben soll die Praxisstelle der Studierenden oder dem Studierenden im Praxismodul II ein Zeugnis erstellen, das inhaltlich einem qualifizierten Arbeitszeugnis entspricht.

(3) Der Tätigkeitsnachweis wird vom Praxisreferat in der Entscheidung über die Anerkennung des Praxismoduls herangezogen.

## **§ 12**

### **Anerkennung der Praxismodule**

(1) Für die Anerkennung des Praktikums im Rahmen des Praxismoduls I ist der Nachweis folgender Leistungen erforderlich:

- ein mindestens 300h dauerndes Praktikum, welches in einer nach § 6 anerkannten Praxisstelle unter fachlicher Anleitung abzuleisten und mit einem Tätigkeitsnachweis durch die Praxisstelle zu belegen ist (Modul S210-1)
- Teilnahme an der Lehrveranstaltung Selbstreflexion (Modul S210-2)
- Teilnahme am Theorie-Praxis-Seminar I (Modul S210-3)
- Teilnahme an der Lehrveranstaltung Arbeits-, Tarif- und Berufsrecht (Modul S210-4)
- und der mit „bestanden“ bewertete Praktikumsbericht.

(2) Für die Anerkennung des Praxismoduls II und somit die Vergabe von Leistungspunkten sind folgende Leistungen erforderlich:

- die durch den Tätigkeitsnachweis seitens der Praxisstelle als erfolgreich bestätigte Ableistung des Vertiefungspraktikums im vorgeschriebenen Umfang (Modul S510-1),
- die Teilnahme an der Supervision (Modul S510-2),
- die Teilnahme am Theorie-Praxis-Seminar II (Modul S510-3) und
- der mit „bestanden“ bewertete Praktikumsbericht.

(3) Das Zeugnis und der Tätigkeitsnachweis sowie der Praktikumsbericht sind spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des auf das Praxismodul folgenden Fachsemesters im Praxisreferat abzugeben.

(4) Studierende, die ihr Praxismodul nicht an der HTWK Leipzig absolvieren, müssen dem Praxisreferat entsprechende Nachweise der Teilnahme an praxisbegleitenden Veranstaltungen einer anderen Hochschule vorlegen. Art und Umfang der an einer anderen Hochschule zu erbringenden Leistungen sind vor Beginn des Praktikums mit dem Praxisreferat schriftlich zu vereinbaren.

(5) Nicht bestandene Leistungen des Praxismoduls müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

## **§ 13**

### **Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit**

(1) Nachgewiesene Praxiszeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, die mit einer sozialpädagogischen Praxisanleitung im Umfang von mindestens 300 Stunden erfolgten, können als Praxismodul I anerkannt werden.

(2) Berufliche Tätigkeit, die vor Aufnahme des Studiums geleistet wurde, wird nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 anerkannt.

- (3) Anstelle des Vertiefungspraktikums (Praxismodul II) wird anerkannt:
- eine mindestens zweijährige sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fachausbildung mit staatlicher Anerkennung in Verbindung mit einer dreijährigen hauptamtlichen beruflichen Tätigkeit in Vollzeit (einschließlich Berufsanerkennungsjahr) in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.
  - eine mindestens dreijährige hauptamtliche berufliche Tätigkeit in Vollzeit, die nach Abschluss einer Hochschulausbildung in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit abgeleistet wurde.

Die Anerkennung kann versagt werden, wenn in der Ausübung der beruflichen Tätigkeit wesentliche Unterschiede zu den für die Durchführung des Praxismoduls II gemachten Vorgaben bestehen.

(4) Wird die berufliche Tätigkeit nach Abs. 3 anerkannt, ist anstelle des Praktikumsberichtes als Reflexion ein schriftlicher Bericht der Studierenden über die drei letzten einschlägigen Berufsjahre zu verfassen.

(5) Die Antragstellung erfolgt mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich durch die Studierenden beim Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

- für das Praxismodul I bis zum Ende der Vorlesungszeit des 1. Semesters und
- für das Praxismodul II bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters.

## **§ 14**

### **Zuständigkeit des Praxisreferates**

(1) An der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften ist ein Praxisreferat eingerichtet, welches vor allem für die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Praxismodule I und II zuständig ist.

(2) Konkrete Aufgaben des Praxisreferates sind insbesondere:

- Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz für die Praktika,
- vorbereitende Koordination der Praxismodule in Absprache mit Lehrenden, Lehrbeauftragten und Praxisstellen,
- Beratung der Studierenden bei der Wahl einer geeigneten Praxisstelle für die Praktika sowie in allen praktikumsbezogenen Fragen und in Konfliktfällen in der Praxisstelle,
- Bereitstellung geeigneter Informationsmaterialien für Studierende und Praxisstellen,
- die Anerkennung als Praxisstelle, die Prüfung von Verträgen und Lernzielvereinbarungen
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Absolvierung der Praktika,

- Kooperation mit Praxisstellen und Beratung der für die Praxisanleitung verantwortlichen Fachkräfte in allen praktikumsbezogenen Fragen, gemäß der geltenden Praktikumsordnung
- Entscheidung über die Anerkennung von Praxisstellen und Fachkräften für Praxisanleitung sowie über die Anerkennung der Praxismodule und
- Erarbeitung von Stellungnahmen für den Prüfungsausschuss hinsichtlich der Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit gemäß § 13.

## **§ 15**

### **Widerspruchsverfahren**

Gegen belastende Entscheidungen des Praxisreferates steht Studierenden der Rechtsbehelf des Widerspruches zu. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO).

## **§ 16**

### **Schlussbestimmungen**

Diese Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und tritt gleichzeitig mit dieser in Kraft.

#### **Anlagen:**

- 1) Musterpraktikumsvertrag
- 2) Musterformular Tätigkeitsnachweis

## **PRAXISMODUL I**

### Praktikumsvertrag

Zwischen

---

- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Praxisstelle -

und

---

- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Studentin/des Studenten -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

#### **§ 1 Inhalte des Praktikums**

Im Praktikum, welches auf Grundlage der Studien- und Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig und im Rahmen eines Ausbildungsplanes in der benannten Praxisstelle durchgeführt wird, erwirbt die Studentin/der Student sowohl interventionsorientierte als auch sozialadministrative Kompetenzen.

Nach Absprache mit der Praxisstelle wird die Studentin/ der Student in folgenden Aufgabenfeldern tätig sein:

---

---

---

#### **§ 2 Dauer und Umfang der Praxistätigkeit**

Das Praktikum wird gem. Studien- und Prüfungsordnung (SPO) semesterbegleitend in der Praxisstelle absolviert. Die Arbeitszeit der Studierenden in der Praxisstelle beträgt in der Regel 20 Stunden pro Woche. Insgesamt soll das Praktikum eine Dauer von 300 Arbeitsstunden umfassen.

Beginn des Praktikums: \_\_\_\_\_

Ende des Praktikums: \_\_\_\_\_

### **§ 3 Urlaub und Fehlzeiten**

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Im anzugebenden Praktikumszeitraum sind Fehltage durch Krankheit im Umfang von max. 5 Tagen berücksichtigt. Längere Krankheitsausfälle müssen nachgearbeitet werden und der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden. Unterbrechungen durch eventuelle Ferienzeiten sind individuell mit der Einrichtung zu vereinbaren.

### **§ 4 Praxisanleitung**

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn

\_\_\_\_\_

mit dem Berufsabschluss

\_\_\_\_\_

Datum des Abschlusses \_\_\_\_\_ tätig in der Praxisstelle

seit \_\_\_\_\_

als Praxisanleiterin/Praxisanleiter. Ihr/ihm obliegt die Verantwortung für die Ausbildung der Studentin/des Studenten im Sinne der vereinbarten Zielsetzungen. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter ist zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Hochschule.

### **§ 5 Pflichten der Vertragspartner/innen**

- (1) Die Studentin/der Student verpflichtet sich,
1. die ihr/ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben auszuführen;
  2. die für die Praxisstelle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten;
  3. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung von Weisungsbefugten erteilt werden;
  4. die für das Praktikum festgelegte Arbeitszeit einzuhalten;
  5. der Praxisstelle ein Fernbleiben unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen.

- (2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
1. die Studierenden so einzusetzen, dass sie die Möglichkeit erhalten, die berufliche Praxis Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld kennenzulernen, methodisches Handeln zu erproben und berufspraktische Grundqualifikationen zu erwerben;
  2. die Anleitung durch die in § 4 des Praktikumsvertrages benannte Person für den Vertragszeitraum kontinuierlich zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Vertretung zu benennen;
  3. den Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu gewähren;
  4. der Studentin/dem Studenten im Falle einer erforderlichen Verlängerung des Praktikums zusätzlich für deren Dauer die Ausbildung zu gewähren;
  5. nach Beendigung des Praktikums der Studentin/dem Studenten einen Tätigkeitsnachweis mit Angaben über Umfang, Inhalte, geleistete Aufgaben und Erfolg des Praktikums zur fristgerechten Vorlage in der Hochschule zu erstellen;
  6. dem Praxisreferat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften rechtzeitig anzuzeigen, wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet ist.

## **§ 6 Vergütung**

Die Studentin/der Student erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

## **§ 7 Versicherungsschutz**

- (1) In sozialversicherungsrechtlichen Fragen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für die Studentin/den Studenten ist mit Beginn der Praxisphase der gesetzliche Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten. Die Praxisstelle verpflichtet sich, etwa notwendige Meldungen und Bescheinigungen fristgerecht zu erteilen. Die Studentin/der Student verpflichtet sich, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen und Auskünfte fristgerecht vorzunehmen.
- (3) Für die Haftung der Studentin/des Studenten für Schäden, die diese/r der Praxisstelle oder Dritten im Rahmen der Praxisphase zufügt, gelten die Vorschriften des Arbeitsrechts entsprechend.

## **§ 8 Auflösung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag kann von der Praxisstelle
  1. aus wichtigen betrieblichen Gründen mit Wochenfrist und
  2. bei schwer schuldhafter Pflichtverletzung durch die Studentin/den Studenten fristlos gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann durch die Studentin/den Studenten
  1. bei einer inhaltlichen Fehlorientierung mit Wochenfrist und
  2. bei schwer schuldhafter Pflichtverletzung der Praxisstelle fristlos gekündigt werden.

(3) Vor Ausspruch der Kündigung soll eine Aussprache mit dem Praxisreferat erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen. Eine Kopie ist dem Praxisreferat (HTWK Leipzig) seitens der Studentin/des Studenten zu übermitteln.

### **§ 9 Vertragsausfertigung und salvatorische Klausel**

(1) Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung von der Praxisstelle und dem Studierenden zu unterschreiben und dem Praxisreferat der HTWK Leipzig vier Wochen vor Beginn des Praktikums zur Unterschrift vorzulegen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung für seine Unterlagen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

(3) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

### **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Alle sonstigen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und werden als solche Bestandteile des Vertrages.

**Praxisstelle**

**Studierende/r**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Zur Kenntnis genommen: Praxisreferat HTWK Leipzig**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel

## **PRAXISMODUL II**

### Praktikumsvertrag

Zwischen

---

- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Praxisstelle -

und

---

- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Studentin/des Studenten -

wird nachstehender Vertrag  
geschlossen:

#### **§ 1 Inhalte des Praktikums**

Im Praktikum, welches auf Grundlage der Studien- und Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig und im Rahmen eines Ausbildungsplanes in der benannten Praxisstelle durchgeführt wird, erwirbt die Studentin/der Student sowohl interventionsorientierte als auch sozialadministrative Kompetenzen.

Nach Absprache mit der Praxisstelle wird die Studentin/ der Student in folgenden Aufgabenfeldern tätig sein:

---

---

---

#### **§ 2 Dauer und Umfang der Praxistätigkeit**

Das Praktikum wird in einem Umfang von mindestens 600 Stunden (20 Wochen) gem. Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und an vier Tagen wöchentlich in der Praxisstelle absolviert. Die Arbeitszeit der Studentin/des Studenten in der Praxisstelle beträgt in der Regel 30 Stunden pro Woche.

Beginn des Praktikums: \_\_\_\_\_

Ende des Praktikums: \_\_\_\_\_

### **§ 3 Urlaub und Fehlzeiten**

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Im anzugebenden Praktikumszeitraum sind Fehltage durch Krankheit im Umfang von max. 5 Tagen berücksichtigt. Längere Krankheitsausfälle müssen nachgearbeitet werden und der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden. Unterbrechungen durch eventuelle Ferienzeiten sind individuell mit der Einrichtung zu vereinbaren.

### **§ 4 Praxisanleitung**

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn

\_\_\_\_\_

mit dem Berufsabschluss

\_\_\_\_\_

Datum des Abschlusses \_\_\_\_\_

tätig in der Praxisstelle seit \_\_\_\_\_

als Praxisleiterin/Praxisleiter. Ihr/ihm obliegt die Verantwortung für die Ausbildung der Studentin/des Studenten im Sinne der vereinbarten Zielsetzungen. Die Praxisleiterin/der Praxisleiter ist zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Hochschule.

### **§ 5 Pflichten der Vertragspartner/innen**

(1) Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben auszuführen;
2. die für die Praxisstelle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten;
3. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung von Weisungsbefugten erteilt werden;
4. die für das Praktikum festgelegte Arbeitszeit einzuhalten;
5. der Praxisstelle ein Fernbleiben unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die Studierenden so einzusetzen, dass sie/er die Möglichkeit erhält, die berufliche Praxis Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld kennen zu lernen, methodisches Handeln zu erproben und berufspraktische Grundqualifikationen zu erwerben;
2. die Anleitung durch die in § 4 des Praktikumsvertrages benannte Person für den Vertragszeitraum kontinuierlich zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Vertretung zu benennen;
3. den Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu gewähren;
4. den Studierenden im Falle einer erforderlichen Verlängerung des Praktikums zusätzlich für deren Dauer die Ausbildung zu gewähren;
5. nach Beendigung des Praktikums der Studentin/dem Studenten einen Tätigkeitsnachweis mit Angaben über Umfang, Inhalte, geleistete Aufgaben und Erfolg des Praktikums zur fristgerechten Vorlage in der Hochschule zu erstellen;
6. dem Praxisreferat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften rechtzeitig anzuzeigen, wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet ist.

## **§ 6 Vergütung**

Die Studentin/der Student erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

## **§ 7 Versicherungsschutz**

- (1) In sozialversicherungsrechtlichen Fragen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für die Studentin/den Studenten ist mit Beginn der Praxisphase der gesetzliche Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten. Die Praxisstelle verpflichtet sich, etwa notwendige Meldungen und Bescheinigungen fristgerecht zu erteilen. Die Studentin/der Student verpflichtet sich, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen und Auskünfte fristgerecht vorzunehmen.
- (3) Für die Haftung der Studierenden für Schäden, die diese/r der Praxisstelle oder Dritten im Rahmen der Praxisphase zufügt, gelten die Vorschriften des Arbeitsrechts entsprechend.

## **§ 8 Auflösung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag kann von der Praxisstelle
  1. aus wichtigen betrieblichen Gründen mit Wochenfrist und
  2. bei schwer schuldhafter Pflichtverletzung durch die Studentin/den Studenten fristlos gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann durch die Studierenden
  1. bei einer inhaltlichen Fehlorientierung mit Wochenfrist und
  2. bei schwer schuldhafter Pflichtverletzung der Praxisstelle fristlos gekündigt werden.
- (3) Vor Ausspruch der Kündigung soll eine Aussprache mit dem Praxisreferat erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen. Eine Kopie ist dem Praxisreferat (HTWK Leipzig) seitens der Studentin/des Studenten zu übermitteln.

## **§ 9 Vertragsausfertigung und salvatorische Klausel**

- (1) Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung von der Praxisstelle und den Studierenden zu unterschreiben und dem Praxisreferat der HTWK Leipzig vier Wochen vor Beginn des Praktikums zur Unterschrift vorzulegen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung für seine Unterlagen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Alle sonstigen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und werden als solche Bestandteile des Vertrages.

**Praxisstelle**

**Studierende/r**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Zur Kenntnis genommen: Praxisreferat HTWK Leipzig**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel

## **Tätigkeitsnachweis**

(gemäß § 11 Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit)

### **über die Ableistung des Praktikums**

**(Abgabe: spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters)**

Praxismodul I       Praxismodul II

**1. Studentin/Student:** Name und Anschrift

---

---

**2. Praxisstelle:** Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

---

---

**3. Anleiterin/Anleiter:** Name, Berufsabschluss, Telefonnummer

---

---

**4. Beginn des Praktikums:** \_\_\_\_\_

**Ende des Praktikums:** \_\_\_\_\_

Übersicht zum Verlauf des Praktikums

<b>Zeitraum Von – bis/ Wochen</b>	<b>Ausbildungsabteilung</b>	<b>Kurze Tätigkeitsbeschreibung</b>

**5. Die Studentin/der Student hat das Praktikum erfolgreich absolviert.**

ja

nein

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel und Unterschrift  
Unterschrift der Anleiterin/ des  
Anleiters der Praxisstelle